



# Research Report Series 173/2014

---

## **Ex-ante-Bewertung des Österreichischen Programms zum EU-Gemeinschaftsprogramm Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020**

Franz Prettenthaler, Claudia Winkler, Andreas Niederl

ISSN 2218-6441

**Status: nach Überarbeitung des Operationellen Programms u.a. zur  
Berücksichtigung der formalen Anmerkungen der Europäischen Kommission**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Abteilung II/2: Koordination ländliche Entwicklung und Fischereifonds



Europäische Union  
Europäischer Fischereifonds  
hier investiert die EU in eine nachhaltige Fischerei

Graz, im Dezember 2014

# Ex-ante-Bewertung des Österreichischen Programms zum EU-Gemeinschaftsprogramm Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020

Franz Pretenthaler, Claudia Winkler, Andreas Niederl

JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH  
Zentrum für Wirtschafts- und Innovationsforschung

**Büro Graz**

Leonhardstraße 59  
A-8010 Graz, Austria  
Tel.: +43-316-876 1488  
E-Mail: [policies@joanneum.at](mailto:policies@joanneum.at)

**Büro Wien**

Haus der Forschung, Sensengasse 1  
A-1090 Wien, Austria  
Tel.: +43-1-581 7520  
E-Mail: [policies@joanneum.at](mailto:policies@joanneum.at)

## Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
EFF	Europäischer Fischereifonds
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESIF-VO	Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für die Struktur- und Investitionsfonds der EU – Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
EU	Europäische Union
EK	Europäische Kommission
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
JR	JOANNEUM RESEARCH
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
OP	Operationelles Programm
PV	Partnerschaftsvereinbarung (STRAT.AT 2020)
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)
VO	Verordnung

## Inhaltsverzeichnis

EXECUTIVE SUMMARY .....	1
ZUSAMMENFASSUNG.....	2
ÜBERSICHTSTABELLE ZUR UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN IM PROGRAMM..	4
1 EINLEITUNG.....	9
1.1 Zweck und Ziele der Ex-ante-Bewertung.....	9
1.2 Beschreibung der einzelnen Schritte bei der Durchführung der Ex-ante-Bewertung...	11
1.3 Zusammenwirken der Ex-ante-BewerterInnen, der Verwaltungsbehörde und der SUP-BewerterInnen.....	12
2 EX-ANTE-EVALUIERUNGSBERICHT .....	14
2.1 SWOT-Analyse und Bedarfseinschätzung .....	14
2.1.1 Zusammenfassende finale Bewertung dieses Abschnitts.....	16
2.2 Strategie und Aufbau des Operationellen Programms.....	17
2.2.1 Beitrag zur Strategie Europa 2020.....	17
2.2.2 Beitrag zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik .....	19
2.2.3 Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR), der Partnerschaftsvereinbarung, länderspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Instrumenten.....	20
2.2.4 Interventionslogik des Programms.....	23
2.2.5 Vorgeschlagene Formen der Unterstützung.....	30
2.2.6 Erwarteter Beitrag der ausgewählten Maßnahmen zur Zielerreichung.....	30
2.2.7 Verhältnismäßigkeit der zugewiesenen Haushaltsmittel angesichts der Ziele.....	34
2.2.8 Bestimmungen für CLLD .....	36
2.2.9 Inanspruchnahme technischer Hilfe.....	36
2.2.10 Relevanz und Kohärenz des Programms.....	36
2.2.11 Zusammenfassende finale Bewertung dieses Abschnitts.....	37
2.3 Bewertung der ergriffenen Maßnahmen zur Überwachung der Fortschritte und der Ergebnisse des Operationellen Programms .....	38
2.3.1 Quantifizierte Zielwerte für die Indikatoren .....	38
2.3.2 Angemessenheit der Etappenziele für den Leistungsrahmen.....	39
2.3.3 Vorgeschlagenes Überwachungs- und Bewertungssystem.....	40
2.3.4 Bewertungsplan.....	41
2.3.5 Zusammenfassende finale Bewertung dieses Abschnitts.....	42
2.4 Bewertung der geplanten Vorkehrungen für die Durchführung des Operationellen Programms.....	42
2.4.1 Angemessenheit der personellen und administrativen Ausstattung für die Verwaltung.....	42
2.4.2 Verringerung des Verwaltungsaufwandes .....	43
2.4.3 Zusammenfassende finale Bewertung dieses Abschnitts.....	44

2.5	Bewertung der horizontalen Themen.....	45
2.5.1	Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung.....	45
2.5.2	Förderung nachhaltiger Entwicklung.....	46
2.5.3	Zusammenfassende finale Bewertung dieses Abschnitts.....	47
2.6	Überprüfung des überarbeiteten Operationellen Programms zur Berücksichtigung der formalen Anmerkungen der Europäischen Kommission (Stand: 11. Dezember 2014) .....	47
2.6.1	SWOT-Analyse.....	48
2.6.2	Strategie und Aufbau des Operationellen Programms .....	48
2.6.3	Bewertung der ergriffenen Maßnahmen zur Überwachung der Fortschritte und der Ergebnisse des Operationellen Programms.....	50
3	BIBLIOGRAPHIE.....	51

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Mittels Interventionslogik überprüfte Prozessschritte des Operationellen Programms	24
Abbildung 2:	Gesamtüberblick der Programmierungslogik.....	29

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Potenzieller Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und potenzielle Verstärkung in Hinblick auf die Zielerreichung .....	33
Tabelle 2:	Verteilung der Mittel nach Prioritäten .....	36

## Executive Summary

Subject to Article 55 of ESIF Regulation (1303/2013) an ex-ante evaluation of the Austrian Operational Programme EMFF 2014-2020 has to be carried out. This evaluation, conducted during the programming process by external experts, serves the purpose of drawing attention to potential problems or inconsistencies and thus aims at improving the quality and optimizing the resource allocation of the Operational Programme.

The Austrian Operational Programme EMFF 2014-2020 is based on the overall objectives and strategies at EU level and, by its focused orientation, contributes to the implementation of the overarching Europe 2020 strategy for smart, sustainable and inclusive growth as well as to the reform of the Common Fisheries Policy. Due to the very small financial resources of the programme (smallest programme in the EU with approx. 7 million euros EMFF budget) the extent of this contribution is expected to be rather limited.

Parallel to the overall objective at EU level, the Operational Programme pursues national strategies and is aligned to the identified needs of the domestic fisheries and aquaculture sector. The internal coherence of the programme is widely assessed; the selected priorities, specific objectives, the actions planned and the intended results are consistent and aligned with the identified needs.

Due to the higher-level framework, the identified national needs and the limited financial resources, a thematic focus is established, which at the same time ensures a clear distinction from other ESI Funds. The focus of the Operational Programme lies on the promotion of productive, innovative, knowledge-based and sustainable investments in inland fisheries, aquaculture and fish processing, attaining a contribution to maintaining and increasing sectoral production and thus enhancing the competitiveness, value added and employment of the - characteristic small-scale - sector as the overall programme objective. Through the focus of its planned funding activities, the Operational Programme EMFF 2014-2020 contributes to the thematic objective 3 – SME of the ESIF Regulation (enhancing the competitiveness of SMEs, of the agricultural sector (for the EAFRD) and of the fishery and aquaculture sector (for the EMFF)). Thus, the Operational Programme EMFF 2014-2020 corresponds to national needs on the one hand and to objectives at EU level on the other hand.

The Operational Programme is considerably more result-oriented than its predecessor, with a focus on increasing domestic fish production. All the proposed measures contribute to this objective either directly (e.g. productive investment, innovation) or indirectly (e.g. training), which in turn serves to strengthen the domestic sector and to enhance competitiveness as an overarching EU objective.

The selected indicators are suitable to reflect the major developments of the priorities; the milestones and objectives specified in the operational programme are seen as ambitious but realistic. The proposed budgetary allocation is consistent with the thematic focus as well as with the identified needs and the objectives pursued.

No specific measures focusing on climate and environmental protection are planned in the Operational Programme; an inclusion of these important topics is, however, found in the orientation of – especially – the productive measures towards environmental, resource and climate-friendly investments (construction of photovoltaic plants, increase in resource efficiency etc.). The strict legal regulations ensure compliance with the principles of equal opportunities and non-discrimination, as well as sustainability.

## Zusammenfassung

Gemäß Artikel 55 der ESIF-Verordnung (1303/2013) ist eine Ex-ante-Bewertung des österreichischen Operationellen Programmes EMFF 2014-2020 durchzuführen. Diese dient als Diskussionsbeitrag externer ExpertInnen im laufenden Programmentwicklungsprozess für Hinweise auf potenzielle Probleme und Widersprüchlichkeiten mit dem Ziel der Qualitätssteigerung und der optimierten Ressourcerallokation.

Das Operationelle Programm EMFF 2014-2020 orientiert sich an den übergeordneten Zielen und Strategien auf EU-Ebene und leistet durch seine fokussierte Ausrichtung einen Beitrag zur Umsetzung der übergeordneten Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik. Das Ausmaß dieses Beitrages ist aufgrund der sehr geringen finanziellen Mittelausstattung des Programms (kleinstes Programm im EU-Vergleich mit rd. 7 Mio. Euro EMFF-Mittel) jedoch mit der gebotenen Verhältnismäßigkeit zu sehen.

Parallel zur übergeordneten Zielsetzung auf EU-Ebene verfolgt das Operationelle Programm nationale Strategien und ist auf die identifizierten Bedürfnisse des heimischen Fischerei- und Aquakultursektors ausgerichtet. Die interne Kohärenz des Programmes wird als weitgehend gegeben bewertet, die ausgewählten Prioritäten, die spezifischen Ziele, die geplanten Maßnahmen sowie die angestrebten Ergebnisse sind konsistent und auf die identifizierten Bedürfnisse ausgerichtet.

Aufgrund der übergeordneten Rahmenbedingungen, der identifizierten nationalen Bedürfnisse sowie der begrenzten finanziellen Mittel findet eine thematische Schwerpunktsetzung statt, die gleichzeitig eine klare Abgrenzung zu den anderen ESI-Fonds gewährleistet. Die Fokussierung des Operationellen Programms liegt auf der geplanten Förderung produktiver, innovativer, wissensbasierter und nachhaltiger Investitionen in der Binnenfischerei, Aquakultur und Fischverarbeitung, mittels derer zum Erhalt und zur Steigerung der Produktion und damit der Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Beschäftigung des – charakteristisch kleinstrukturierten – Sektors als übergeordnetes Programmziel beigetragen wird. Mit der Fokussierung der geplanten Förderaktivitäten leistet das Operationelle Programm EMFF 2014-2020 einen Beitrag zum thematischen Ziel 3 – KMU der ESIF-Verordnung (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)). So wird mit dem Operationellen Programm EMFF 2014-2020 einerseits den nationalen Bedürfnissen und andererseits den EU-weiten Zielsetzungen entsprochen.

Das Operationelle Programm ist dabei deutlich ergebnisorientierter als jenes der letzten Förderperiode, wobei der Fokus auf der Steigerung der inländischen Fischproduktion liegt. Sämtliche der geplanten Maßnahmen tragen direkt (produktive Investitionen, Innovation) oder indirekt (Bildungsmaßnahmen) zu diesem Ziel bei, das wiederum dazu dient, den heimischen Sektor zu stärken und als übergeordnetes EU-Ziel die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Die gewählten Indikatoren sind geeignet, die wichtigsten Entwicklungen der Prioritäten widerzuspiegeln; die im Operationellen Programm festgesetzten Meilensteine und Ziele werden als großteils ambitioniert, aber realistisch bewertet. Die geplante Mittelzuweisung ist konsistent mit der thematischen Schwerpunktsetzung sowie mit den identifizierten Bedürfnissen und den angestrebten Zielen.

Eigene Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz sind im Operationellen Programm nicht geplant, eine Einbeziehung dieser Themen kann jedoch in der Ausrichtung insbesondere der produktiven Maß-

nahmen auf umwelt-, ressourcen- und klimaschonende Investitionen (Errichtung von Photovoltaikanlagen, Steigerung der Ressourceneffizienz etc.) festgestellt werden. Die strengen rechtlichen Rahmenbedingungen gewährleisten die Einhaltung der Prinzipien der Chancengleichheit und der Nicht-Diskriminierung sowie der Nachhaltigkeit.



## Übersichtstabelle zur Umsetzung der Empfehlungen im Programm

Thema	Empfehlung	Wie wurde die Empfehlung implementiert bzw. warum wurde sie nicht berücksichtigt?
SWOT-Analyse, Bedarfserhebung	Zur SWOT-Analyse wurden vor allem Empfehlungen hinsichtlich der textlichen Verdeutlichung und einer breiteren Motivation hinsichtlich der für das Programm wesentlichen Themen Arbeitsplatzhaltung und -schaffung, Reduktion der Importabhängigkeit (durch Steigerung der Produktion) und der EU-Querschnittsthemen gegeben. Zudem wurden im Sinne der Kohärenz Empfehlungen bezüglich der fokussierteren Darstellung der Bedarfserhebung im Hinblick auf die deutlichere Motivation von Maßnahmeninhalten ausgesprochen.	Die Empfehlungen wurden umfassend berücksichtigt, die betreffenden Textstellen wurden klarer formuliert und die geforderte Kohärenz verbessert.
	Es wurden Empfehlungen bezüglich der Aufnahme bestimmter zusätzlicher Kontextindikatoren ausgesprochen und die Werte nach Bedarf zur Verfügung gestellt.	Die empfohlenen Kontextindikatoren wurden aufgenommen.
	Es wurde die Berücksichtigung des Bedarfes intensivierter Vermarktungsaktivitäten als Begleitmaßnahme zur geplanten Erhöhung der Produktion empfohlen.	Der Bedarf zusätzlicher Vermarktungsaktivitäten wurde berücksichtigt.
	Es wurde empfohlen, den Bedarf einer verbesserten Datengrundlage zur Identifikation von Problemen des Sektors und zur (wissenschaftlich basierten) Problemlösung zu berücksichtigen.	Der Bedarf nach einer verbesserten/erweiterten Datenerhebung bzw. -bereitstellung wurde in der SWOT-Analyse motiviert und in der Bedarfserhebung dargestellt.

<p>Aufbau der Interventionslogik, inkl. Beitrag zu den Europa 2020-Zielen, interne Kohärenz und Beziehung zu anderen relevanten Instrumenten, Definition von Zielen und Meilensteinen und Verteilung der Finanzmittel</p>	<p>Empfohlen wurde insbesondere die Aufnahme der Maßnahme zur Datenerhebung im Rahmen der Priorität 3 sowie der die geplante Produktionssteigerung begleitende Maßnahme zur Vermarktung.</p>	<p>Die Maßnahmen wurden in das Programm übernommen und die Motivation der Investitionsvorhaben ausreichend in der SWOT-Analyse/Bedarfserhebung dargestellt.</p>
	<p>Empfohlen wurden auch eine genauere Darstellung der Ausrichtung des Programmes an der Strategie Europa 2020 sowie die textliche Aufnahme des Bezuges zum Gemeinsamen Strategischen Rahmen.</p>	<p>Die Empfehlungen zur Darstellung der externen Kohärenz wurden mittels entsprechender Textstellen im Programm umgesetzt.</p>
	<p>Empfohlen wurde, den potenziellen (wenn auch indirekten) Beitrag des Programms zu den weiteren Kernzielen der Strategie Europa 2020 (F&amp;E etc.) im Operationellen Programm – trotz der sehr geringen zu erwartenden Wirkung – nach Möglichkeit expliziter zu formulieren.</p>	<p>Dieser Empfehlung wurde aufgrund der sehr geringen Relevanz des Operationellen Programms für weitere Ziele der Strategie Europa 2020 nicht nachgekommen.</p>
	<p>Empfohlen wurde die deutlichere Darstellung des Beitrages des Österreichischen Operationellen Programms zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik über den nachhaltigen und umweltfreundlichen Ausbau der heimischen Aquakultur.</p>	<p>Eine textliche Darstellung des Beitrages des Österreichischen Operationellen Programms zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik wurde in das Operationelle Programm aufgenommen.</p>
	<p>Empfohlen wurde eine deutlichere Darstellung der Abgrenzung der Maßnahmen des EMFF zur ergänzenden nationalen Förderung von Teichflächen mit bestimmten umweltrelevanten Auflagen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (ELER).</p>	<p>Die Empfehlung der deutlicheren Darstellung der Abgrenzung zum ELER wurde mittels entsprechender Textstelle im Programm umgesetzt.</p>
	<p>Das Evaluierungsteam empfahl im Sinne der Kohärenz und der Programmierungslogik, die Nicht-Benötigung von Mitteln für die geplante Maßnahme zur Überwachung und Durchsetzung explizit darzulegen und auf die bewährte hohe Qualität des aktuellen Systems hinzuweisen.</p>	<p>Der Empfehlung wurde in der finalen Entwurfsversion nachgekommen.</p>

<p>Übereinstimmung mit dem GSR, der PV, den länderspezifischen Empfehlungen (gem. Art. 121 (2) TFEU) bzw. auf nationaler Ebene sowie mit den nationalen Reformprogrammen</p>	<p>Es wurde die formale Abklärung der Zuordnung aller im Programm geplanten Investitionen als Beitrag zum Thematischen Ziel 3 – KMU empfohlen, da die Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen im Programm zwar auf die Unterstützung dieses Ziels ausgerichtet ist, rein formal diese Maßnahmen lt. Rahmendokument zur Programmerstellung teilweise anderen thematischen Zielen zugeordnet werden.</p>	<p>Von der programmerstellenden Stelle wurde darauf hingewiesen, dass die ausgewählten Maßnahmen bewusst dem thematischen Ziel 3 zugeordnet wurden, da sämtliche Maßnahmen in ihrer spezifischen Ausgestaltung für Österreich auf dieses Ziel ausgerichtet sind und eine explizite Unterstützung anderer thematischer Ziele im Sinne der Konzentration auf Interventionen, die für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 den größten Mehrwert bieten, sowie auch aufgrund der begrenzten verfügbaren Mittel nicht möglich ist. Da bei der Eingabe in das SFC-System als finale Vorlage zur OP-Erstellung keine vorgegebene Zuordnung der ausgewählten Maßnahmen auf die thematischen Ziele erfolgt, wird an der Argumentation der Zuschreibung sämtlicher programmierter Maßnahmen zum thematischen Ziel 3 – KMU, festgehalten.</p>
	<p>Bezüglich der spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten und der vollständigen Darstellung der Beiträge des Operationellen Programms EMFF 2014-2020 zum ausgewählten Thematischen Ziel 3 – KMU in der Partnerschaftsvereinbarung wurde darauf hingewiesen, dass diese mit dem OP jedenfalls übereinstimmen müssen.</p>	<p>Den Anmerkungen wurde im finalen Programmentwurf weitgehend nachgekommen.</p>
<p>Begründung für die im Programm vorgeschlagenen Formen der Unterstützung</p>	<p>Die vorgeschlagenen Formen der Unterstützung wurden aus Ex-ante-Sicht als geeignet bewertet, es wurde lediglich die Aufnahme einer Beschreibung über die Art der Unterstützung sowie die geplante höhere Förderung von Investitionen, die nachweislich zu einer Mehrproduktion führen, im Operationellen Programm empfohlen.</p>	<p>Entsprechende Textstellen wurde in das Programm übernommen.</p>

Personelle Ressourcen, Verwaltungskapazität und Verwaltung des Programms	Es wurde empfohlen eine weniger personenintensive Verwaltung des Programms durch mögliche Synergien mit der Verwaltung des Programmes Ländliche Entwicklung – LE 2020 (Zusammenlegung der betrauten Abteilungen) zu realisieren.	Der Empfehlung wird insofern nachgekommen, als mögliche Aufgabengebiete, die eine sinnvolle Zusammenarbeit erlauben, die sich jedoch erst aus der laufenden Programmperiode ergeben werden, effektiv genutzt werden sollen.
	Bezüglich der Zusammensetzung des Begleitausschusses wurde darauf hingewiesen, dass die involvierten Stakeholder nach Kompetenz/Expertise anzuführen sind.	Der Vorschlag einer Liste mit involvierten Personen und deren Affiliationen wurde nicht angenommen, da dies angesichts der immer wieder vorkommenden Wechsel der Personen nicht geeignet scheint.
	Es wurde empfohlen die Liste der involvierten Institutionen im Begleitausschuss um die Kernkompetenzen und Zuständigkeiten zu erweitern.	Eine diesbezügliche Liste wird im Anhang des Operationellen Programms enthalten sein.
Vorgang des Programm-Monitorings und Sammlung der nötigen Daten zur Erstellung der Evaluierungen	Das System des Monitorings und der Datensammlung ist bereits sehr ausgereift und hat sich in den vergangenen Förderperioden bewährt – eine Empfehlung wurde lediglich dahingehend ausgesprochen, mögliche Synergien mit dem Programm Ländliche Entwicklung – LE 2020 zu nutzen.	Eine dezidierte Implementierung in das Operationelle Programm ist aufgrund des zukunftsorientierten Charakters der Empfehlung derzeit nicht möglich/notwendig. Da nun im mit dem OP betrauten Ministerium dieselbe Abteilung für beide Programme (EMFF und LE 2020) zuständig ist, ist eine Nutzung von Synergien jedenfalls zu erwarten.
	Es wurde eine umfassendere Darstellung der einzelnen Aspekte des Evaluierungsplans empfohlen, wie bspw. eine genauere Darstellung des Ziels und Zwecks sowie eine exemplarische Aufzählung geplanter Inhalte der Bewertung.	Der Empfehlung wurde im finalen Programmentwurf weitgehend nachgekommen.
	Es wurde empfohlen, neben der Darstellung der programmspezifischen Datenerhebung durch die Agrarmarkt Austria auch die weiteren relevanten Datenquellen anzuführen (Statistik Austria etc.).	Der Empfehlung wurde im finalen Programmentwurf weitgehend nachgekommen.

<p>Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen, zur Verhinderung von Diskriminierung und zur Förderung nachhaltiger Entwicklung</p>	<p>Da strenge rechtliche Rahmenbedingungen einen fundierten Diskriminierungsschutz, Gleichstellung zwischen den Geschlechtern (im Begleitausschuss zum Programm ist darüber hinaus eine Frauenvertretung verankert) sowie die Einhaltung von Umweltkriterien gewährleisten, wurden im Rahmen dieser Themenfelder – neben der Empfehlung einer breiteren Thematisierung der Barrierefreiheit sowie der Klimawandelanpassung und -mitigation – keine explizite Empfehlung zum Programm ausgesprochen. Es wird allerdings empfohlen die dezidierte Darstellung des Gleichbehandlungs- und Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes sowie der allgemeinen Geschlechterneutralität in der geplanten Sonderrichtlinie zur Umsetzung des Operationellen Programms beizubehalten und diese um die Aufnahme des Grundsatzes der Förderung umweltverträglicher und nachhaltiger Projekte zu ergänzen. Für die Kontrolle der Projektvergaben wurde empfohlen die Einhaltung der Rechtslage zu überprüfen.</p>	<p>Die Sonderrichtlinie wird erst erstellt, die Aufnahme der empfohlenen Punkte wird durch das Evaluierungsteam überprüft werden.</p>
<p>Maßnahmen zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes für die FörderempfängerInnen</p>	<p>Der Verwaltungsaufwand für die FörderempfängerInnen entsteht vor allem aufgrund externer Vorgaben und von Formalerfordernissen, die nicht durch die programmerstellende Stelle beeinflusst werden können und die bereits im Rahmen der Zwischenevaluierung zum EFF 2007-2013 als für das vorliegende Programmvolumen unverhältnismäßig eingestuft wurden – eine Empfehlung wurde daher vor allem dahingehend ausgesprochen, mögliche zukünftige Synergien mit dem ELER-Programm zu nutzen.</p>	<p>Eine dezidierte Implementierung in das Operationelle Programm ist aufgrund des zukunftsorientierten Charakters der Empfehlung derzeit nicht möglich – da nun im mit dem OP betrauten Ministerium dieselbe Abteilung für beide Programme zuständig ist, ist eine Nutzung von Synergien jedenfalls zu erwarten.</p>
<p>Anforderungen für SUP</p>	<p>Die Strategische Umweltprüfung hat ergeben, dass die Maßnahmen des operationellen Programms keine potenziellen erheblich negativen, sondern vielmehr potenzielle positive Auswirkungen auf die Umwelt haben. Empfohlen wurde die Berücksichtigung der im Rahmen des Umweltberichtes definierten Alternativen, um eine optimierte potenzielle Wirkung für die Umwelt zu gewährleisten.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Alternativen und Minderungsmaßnahmen sollen im Rahmen der Sonderrichtlinie berücksichtigt werden.</p>

# 1 Einleitung

Mit dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) wurde von der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2014-2020 ein neuer Fonds für die EU-Meeres- und Fischereipolitik vorgeschlagen. Der Fonds trägt zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) bei.

Die Umsetzung der Ziele der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) sieht insbesondere die Umstellung auf eine nachhaltige und umweltbewusste Fischerei vor. Der EMFF und die daraus finanzierten Projekte sollen auf EU-Ebene vor allem zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen, gleichzeitig wird die Reduktion des Verwaltungsaufwandes angestrebt, um potenziellen Begünstigten einen leichteren Zugang zur Finanzierung zu ermöglichen. Neben der so genannten kleinen Küstenfischerei soll vor allem die (für Österreich relevante) Aquakultur davon profitieren, dass die Haushaltsmittel der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) stärker auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit ausgerichtet werden.

Die Ziele der übergeordneten Strategie Europa 2020 umfassen die Schaffung von Wachstum und von Arbeitsplätzen, die Bekämpfung des Klimawandels und der Energieabhängigkeit sowie die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Im Hinblick auf die Erreichung ihrer Kernziele werden alle Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds, u.a. EMFF) für die Periode 2014-2020 in einem Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) auf die Strategie Europa 2020 abgestimmt. Auf diese Weise wird die Strategieumsetzung in den Mitgliedstaaten unterstützt. Somit ist die Strategie Europa 2020 (und ihre Ziele) auch für das Operationelle Programm „EMFF 2014-2020“ handlungsleitend. Die inhaltliche Orientierung des Operationellen Programms EMFF 2014-2020 erfolgt an den Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Mit Hilfe des Operationellen Programms EMFF 2014-2020 werden demnach Beiträge zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 sowie der korrespondierenden nationalen Ziele geleistet.

## 1.1 ZWECK UND ZIELE DER EX-ANTE-BEWERTUNG

Gemäß Artikel 55 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF-Verordnung, 1303/2013) ist eine Ex-ante-Bewertung des Österreichischen Programmes zum EU-Gemeinschaftsprogramm Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) durchzuführen und der EU-Kommission gemeinsam mit dem Programm vorzulegen. Die Ex-ante-Bewertung ist als Diskussionsbeitrag externer ExpertInnen im laufenden Programmentwicklungsprozess zu verstehen, wodurch die Programmplanung in Bezug auf eine generellere Steigerung der Qualität des Programms sowie auf eine optimierte Ressourcenallokation unterstützt werden soll.

Gegenstand der Ex-ante-Evaluierung sind die im Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung aufgelisteten Elemente und Leitfragen. Folgende Punkte waren im Rahmen der Ex-ante-Bewertung gemäß GSR-Verordnung zu beurteilen und gegebenenfalls Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge als Input in den laufenden Strategiefindungsprozess rückzumelden:

- der Beitrag zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf Grundlage der ausgewählten thematischen Ziele und Prioritäten unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse und des Entwicklungspotenzials sowie der Erfahrungen aus vorangegangenen Programmzeiträumen

- die interne Kohärenz des vorgeschlagenen Programms bzw. der vorgeschlagenen Maßnahmen und der Bezug zu anderen relevanten Instrumenten
- die Übereinstimmung der Zuweisung der Haushaltsmittel mit den Programmzielen
- die Übereinstimmung der ausgewählten thematischen Ziele, der Prioritäten und der entsprechenden Ziele der Programme mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftsvereinbarung und den gem. Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen sowie gegebenenfalls – auf nationaler Ebene – den nationalen Reformprogrammen
- die Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Programmindikatoren
- wie der erwartete Output zu den Ergebnissen beiträgt
- ob die quantifizierten Zielwerte für Indikatoren realistisch sind; berücksichtigt wird hierbei die vorgesehene Unterstützung aus den ESI-Fonds
- die Argumentation für die vorgeschlagene Unterstützungsart
- die Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit für die Verwaltung der Programme
- die Eignung der Verfahren für die Begleitung der Programme und für die Erhebung der für die Bewertungen notwendigen Daten
- die Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele
- die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Verhinderung jeder Form von Diskriminierung; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen
- die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
- die geplanten Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten

Für die Evaluierung wurde durch das Evaluierungsteam auf die folgenden Methoden zurückgegriffen:

- Analyse von Sekundärmaterial und bereitgestellten Dokumenten:  
Die Evaluierung baut insbesondere auf der Auswertung der bereitgestellten Dokumente des Auftraggebers sowie der relevanten Dokumente auf nationaler und EU-Ebene auf. Die verfügbaren Dokumente und Berichte – unter besonderem Hinweis auf die Anzahl der unterschiedlichen Entwurfsversionen – stellen eine wichtige Voraussetzung für die Evaluierung dar.
- Wirkungsanalyse:  
Dabei wurde der potenzielle Beitrag der einzelnen Maßnahmen zur Zielerreichung sowie eine gegenseitige Verstärkung analysiert und bewertet.
- Überblick und Know-how über Datengrundlagen:  
Das Evaluierungsteam verfügt über einen guten inhaltlichen Überblick über die für Österreich verfügbaren und zugänglichen sekundärstatistischen Datenquellen. Dieses Wissen dient als Grundlage insbesondere auch für die Beurteilung der Ausgangssituation und deren Analysen sowie der Bewertung von Ergebnisindikatoren.
- Elektronische/telefonische Übermittlung von Anmerkungen und Empfehlungen und persönliche Treffen:  
Das Evaluierungsteam hat an Treffen mit der programmherstellenden Stelle sowie an einer Begleitausschusssitzung zum EFF und einer Diskussion des Programmentwurfes innerhalb der

Branche teilgenommen, wo Diskussionsinputs, Feedbacks und Empfehlungen eingebracht wurden.

## 1.2 BESCHREIBUNG DER EINZELNEN SCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DER EX-ANTE-BEWERTUNG

Die Ex-ante-Bewertung wurde als ein interaktiver und iterativer Prozess zwischen JOANNEUM RESEARCH und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) durchgeführt, wobei das Evaluierungsteam schrittweise einzelne Entwürfe der Programmausarbeitung bewertete und Rückmeldungen in die laufende Programmausarbeitung eingebracht wurden. Die Ex-ante-Bewertung erstreckte sich von Frühling 2013 bis Herbst 2014, wobei aufgrund von teils deutlichen Verzögerungen in der Bereitstellung wesentlicher Dokumente (Templates, Verordnung) vor allem auf Ebene der Europäischen Union keine zeitlich durchgehende Bewertung durchgeführt werden konnte, sondern immer wieder Leerlaufzeiten entstanden.

Das Evaluierungsteam leistete insbesondere Hilfestellung bezüglich der formalen Korrektheit, der Einbettung in den übergeordneten Rahmen und der Kohärenz des Programmentwurfs mit den Rahmendokumenten sowie der Identifizierung möglicher Probleme. Nach Möglichkeit wurden Lösungsansätze vorgeschlagen. Die Arbeiten umfassten die Rückmeldung auf die übermittelten Entwürfe zum Operationellen Programm sowie Abstimmungsgespräche und die zumeist schriftliche Übermittlung der Empfehlungen, Anmerkungen und Änderungsvorschläge sowie ihre schriftliche Dokumentation in Berichtsform.

Insgesamt wurden sieben Entwürfe des Operationellen Programms an das Evaluierungsteam für Empfehlungen und Änderungsanmerkungen übermittelt:

- 1. Entwurf Operationelles Programm EMFF 2014-2020 – Bearbeitungsstand: Juni 2013
- 4. Entwurf Operationelles Programm EMFF 2014-2020 – Bearbeitungsstand: Dezember 2013
- 7. Entwurf Operationelles Programm EMFF 2014-2020 – Bearbeitungsstand: März 2014
- 8. Entwurf Operationelles Programm EMFF 2014-2020 – Bearbeitungsstand: Mai 2014
- 10. Entwurf Operationelles Programm EMFF 2014-2020 – Bearbeitungsstand: Juli 2014
- 11. Entwurf Operationelles Programm EMFF 2014-2020 – Bearbeitungsstand: August 2014
- 12. Entwurf Operationelles Programm EMFF 2014-2020 – Bearbeitungsstand: September 2014

Insgesamt wurden drei Entwürfe der SWOT-Analyse (in der Langfassung) an das Evaluierungsteam für Empfehlungen und Änderungsanmerkungen übermittelt:

- 1. Entwurf SWOT-Analyse – Bearbeitungsstand: Jänner 2013
- 2. Entwurf SWOT-Analyse – Bearbeitungsstand: Juni 2013
- 14. Entwurf SWOT-Analyse – Bearbeitungsstand: Juli 2014

Der zeitliche Ablauf umfasst die folgenden Eckdaten:

- Kick-Off Meeting Evaluierungsteam mit BMLFUW am 17.6.2013, Besprechung der ersten Schritte der Programmerstellung sowie des Zeitplans, der Zuständigkeiten, der Rahmenbedingungen (Verordnungen) etc.
- Erhalt Erstversion SWOT-Analyse (10.1.2013)
- Erhalt der Erstversion des Programmentwurfes (25.6.2013)



- Feedback seitens Evaluierungsteam zur SWOT-Analyse/Bedarfserhebung (erste Ergänzungsvorschläge) sowie zur Erstversion des Programms, v.a. hinsichtlich Auswahl der Indikatoren, der spezifischen Ziele etc., (Übermittlung des Feedbacks an BMLFUW mit 31.7.2013)
- Erhalt der überarbeiteten SWOT-Analyse und der aktualisierten Auswahl der Fördermaßnahmen am 21.8.2013
- Übermittlung des nach den Vorschlägen des Evaluierungsteams überarbeiteten Operationellen Programms an das Evaluierungsteam (erhalten am 11.12.2013)
- Ausführliche Bewertung der überarbeiteten SWOT-Analyse und der Bedarfserhebung, Rückmeldung zur Maßnahmenformulierung sowie Überblick der bislang erfolgten Evaluierungsschritte bzgl. übergeordneten EU-Dokumenten und horizontalen Zielen; Anmerkungen und Änderungsvorschläge zur 4. Entwurfsversion OP EMFF 2014-2020 (Übermittlung der Dokumente an BMLFUW mit 31.7.2013)
- Persönliche Besprechung der Rückmeldungen des Evaluierungsteams zur 4. Entwurfsversion des OPs sowie Klärung offener Punkte am 25.6.2014
- Anmerkungen und Änderungsvorschläge zur 7. Entwurfsversion OP EMFF 2014-2020 (Übermittlung an BMLFUW mit 14.5.2014)
- Teilnahme an der 13. Begleitausschusssitzung zum EFF, im Rahmen derer das geplante Operationelle Programm EMFF 2013-2020 (8. Entwurfsversion) diskutiert und der Fortschritt der Ex-ante-Bewertung präsentiert wurden.
- Erhalt des überarbeiteten geplanten Operationellen Programms in der 10. Entwurfssfassung sowie der überarbeiteten SWOT-Analyse (2.7.2014)
- Anmerkungen und Änderungsvorschläge zur 10. Entwurfsversion OP EMFF 2014-2020 sowie zur überarbeiteten SWOT-Analyse (telefonische Besprechung und Übermittlung an BMLFUW am 7.8.2014)
- Anmerkungen und Änderungsvorschläge zur 11. Entwurfsversion OP EMFF 2014-2020 (übermittelt am 1.9.2014)
- Anmerkungen und Änderungsvorschläge zur 12. Entwurfsversion OP EMFF 2014-2020 (übermittelt am 11.9.2014)
- Übermittlung des finalen Ex-ante Bewertungsberichtes Ende September 2014

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der unerwartet späten Verabschiedung der Verordnung zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Programmstellungs- sowie damit zusammenhängend im Bewertungsprozess immer wieder Verzögerungen entstanden.

### 1.3 ZUSAMMENWIRKEN DER EX-ANTE-BEWERTERINNEN, DER VERWALTUNGSBEHÖRDE UND DER SUP-BEWERTERINNEN

Das Ex-ante-Evaluierungsteam und die Verwaltungsbehörde standen in stetigem Kontakt. Zur Information und für die Bewertung wurden seitens der Verwaltungsbehörde auch sämtliche relevante nationale Hintergrunddokumente (Nationaler Strategieplan etc.) sowie sämtliche EU-Hintergrunddokumente an das Evaluierungsteam übermittelt. Die Übermittlung der EMFF-Dokumente (Operationelles Programm, SWOT-Analyse, Maßnahmenbeschreibung) erfolgte nach Ausarbeitung bzw. erneuter Bearbeitung durch die Verwaltungsbehörde als programmierstellende Stelle für laufende Rückmeldungen seitens des Evaluierungsteams.

Die Zusammenarbeit des Ex-ante-Evaluierungsteams und des SUP-Teams gestaltete sich aufgrund der Involvierung des Ex-ante-Evaluierungsteams als beratende Stelle der SUP sehr eng. Zeitabläufe und Inputs seitens des SUP-Teams (Scopingdokument, Umweltbericht etc.) wurden mit dem Ex-ante-Evaluierungsteams besprochen und abgestimmt.

## 2 Ex-ante-Evaluierungsbericht

Der vorliegende Bericht folgt in seiner Struktur und seinem Inhalt den Vorgaben der Europäischen Kommission gem. Durchführungsverordnung 771/2014 und dem Dokument „Guidelines for the ex-ante evaluation of 2014-2020 EMFF OPs“. Die nachfolgenden Kapitel beinhalten die gemäß diesem Dokument zu bewertenden Punkte, die Dokumentation des Evaluierungsprozesses und die finale Ex-ante-Bewertung des Operationellen Programms EMFF 2014-2020.

### 2.1 SWOT-ANALYSE UND BEDARFSEINSCHÄTZUNG

Gegenstand der Bewertung<sup>1</sup>:

- Umfassend
- Basierend auf vollständigen und passenden Daten (Kontextindikatoren)
- Ganzheitliches Bild des Sektors
- Logische Verbindung der identifizierten Bedürfnisse mit der SWOT-Analyse
- Übereinstimmend mit und ergänzend zu anderen ESI-Fonds
- Übereinstimmend mit SUP
- Integriert Umwelt, Klimawandelmitigation und -adaption sowie Innovation (i.e. Querschnittsprioritäten der Strategie Europa 2020)
- Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse unterschiedlicher Interessensgruppen bzw. Regionen
- Berücksichtigung von Erkenntnissen aus vergangenen Perioden
- Erarbeitung in Zusammenarbeit mit Partnern genannt in Art. 5. der ESIF-VO

Für die Bewertung der SWOT-Analyse und der daraus entstehenden Bedarfserhebung standen dem Evaluierungsteam einerseits die im Operationellen Programm integrierten SWOT-Tabellen zur Verfügung, andererseits ein umfangreiches SWOT-Dokument, auf dem die Darstellung im geplanten Operationellen Programm basiert. Unter Einbeziehung der Rückmeldung des Evaluierungsteams zur 4. Entwurfsversion des geplanten Operationellen Programms (Stand: Dez. 2013) über eine nicht ausreichend umfassende Darstellung bei ausschließlicher Übermittlung der SWOT-Tabellen im Operationellen Programm wurde festgelegt, das separate SWOT-Dokument als Anhang zum geplanten Operationellen Programm an die Europäische Kommission zu übermitteln sowie das im Zuge der Konsultationsphase zum Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung als zusätzliches Dokument der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Rahmen der beiden Dokumente wurde bereits in frühen Entwurfsversionen ein umfassendes, ganzheitliches und datenbasiertes Bild des Fischerei- und Aquakultursektors in Österreich gezeichnet. Deutlich hervorgehoben wurden die Chancen für den Sektor durch eine gesteigerte heimische und vor allem

---

<sup>1</sup> Gem. „Guidelines for the ex-ante evaluation of 2014-2020 EMFF OPs“ der Europäischen Kommission.

nachhaltige Produktion – einerseits hinsichtlich einer gesteigerten Wertschöpfung, andererseits hinsichtlich des Erhalts und der Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Es wurden bereits sehr konkrete Möglichkeiten aufgezeigt, wie die bestehenden Chancen des Sektors genutzt werden können (Produktionssteigerung, Diversifizierung, Direktvermarktung etc.).

Hinsichtlich der verwendeten Kontextindikatoren, die auch – wenn auch nicht erschöpfend – in die Analysetexte integriert sind, gab es seitens des Evaluierungsteams laufend Rückmeldungen sowie auch Empfehlungen zu Indikatoren, wobei insbesondere auf die notwendige Datenverfügbarkeit hingewiesen wurde und auch seitens des evaluierenden Institutes Daten zur Verfügung gestellt wurden. Empfehlungen über die Auswahl der Kontextindikatoren erfolgte vor allem im Zuge des Feedbacks zur 4. Entwurfsversion (Stand: Dez. 2013), zur 10. Entwurfsversion (Stand: Jul. 2014) und zur 11. Entwurfsversion (Stand: Aug. 2014). Die Empfehlungen wurden weitgehend (v.a. je nach Datenverfügbarkeit) in die Tabellen des geplanten Operationellen Programms integriert.

Es wurde bei der Bewertung der SWOT-Analyse auch darauf geachtet, ob die Erfahrungen aus den vergangenen Förderperioden ausreichend berücksichtigt und in die Strategie für das geplante Operationelle Programm einbezogen werden. Im separaten, umfangreichen Dokument zur SWOT-Analyse und Bedarfserhebung wurde insbesondere auf die bisherigen Erfolgsstrategien eingegangen, die das zukünftige Programm weiterführen soll. Die Konzentration liegt dabei auf den Ergebnissen der letzten Förderperiode 2007-2013, was angesichts der zeitlichen Nähe und der Relevanz für das geplante Programm 2014-2020 gerechtfertigt ist. Erwähnt werden insbesondere die in der letzten Programmperiode ergangenen Empfehlungen zur Fortführung der produktionssteigernden Maßnahmen zur Deckung des steigenden heimischen Bedarfes sowie die Beibehaltung der Förderung der vorherrschenden kleinbetrieblichen Struktur, die auch in der kommenden Förderperiode ein zentrales Element darstellen sollen. Auf die Empfehlung aus der Zwischenevaluierung zum EFF 2007-2013 hinsichtlich der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, die eine Anforderung an das Operationelle Programm EMFF 2014-2020 darstellt, wurde zwar nicht im Rahmen der SWOT-Analyse, jedoch in Form der Ausformulierung diesbezüglicher Maßnahmen – die zudem auch als Teil des Operationellen Programms vorgesehen sind – eingegangen.

Bezüglich der logischen Verbindung der SWOT-Analyse mit den identifizierten Bedürfnissen wurden zur ersten Entwurfsversion des Operationellen Programms (Stand: Jun. 2013) seitens des Evaluierungsteams Anmerkungen zu den darin enthaltenen SWOT-Tabellen eingebracht (vermehrter Fokus auf Reduzierung von Importabhängigkeit und Schaffung/Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen zur Verdeutlichung der Bedürfnisidentifikation). Diese Empfehlungen wurden in den weiteren übermittelten Programmentwürfen weitgehend umgesetzt, die Bedarfserhebung wurde breiter dargestellt und dient so als deutlichere Motivation der geplanten Maßnahmeninhalte.

In der Rückmeldung auf die 4. Entwurfsversion des geplanten Operationellen Programms EMFF 2014-2020 (Stand: Dez. 2013), parallel zur 2. Entwurfsversion des ausführlichen SWOT-Dokuments (Stand: Jun. 2013), wurde für eine erhöhte Klarheit und Kohärenz eine bessere textliche Abstimmung der beiden Dokumente angeregt. Auch eine deutlichere Abstimmung der im Programm geplanten Maßnahmen mit den identifizierten Bedürfnissen wurde empfohlen. Ebenfalls als Rückmeldung auf die 4. Entwurfsversion wurde auf notwendige inhaltliche Ergänzungen im Kapitel Verarbeitung/Vermarktung sowie auf ausstehende Passagen im Kapitel Datensammlung/Kontrolle hingewiesen. Die angeregten Überarbeitungen wurden weitgehend übernommen. Im Zuge einer Diskussion in der Begleitausschusssitzung am 25.6.2014 wurde seitens des Evaluierungsteams zudem das Argument eingebracht, dass die geplante Produktionssteigerung den Bedarf der gezielten Vermarktung heimi-

scher Produkte mit sich bringt. Andernfalls würde eine gesteigerte Produktion bei gleichbleibender Nachfrage zu einem Sinken der Preise für heimische Fischprodukte führen, was einen ökonomischen Nachteil für die heimischen Fischerei- und Aquakulturbetriebe bedeuten würde. Die Dokumente zur SWOT-Analyse sowie die Bedarfsidentifikation wurden entsprechend erweitert.

Vor dem Hintergrund der Fokussierung der Europäischen Kommission auf eine verstärkte Datenerhebung und Kontrolle im Fischereisektor wurde empfohlen, Vorhaben bzgl. der Priorität 3 bzw. jedenfalls eine Maßnahme zur Datenerhebung in das Programm aufzunehmen und so bspw. durch die Einrichtung eines zentralen fischereispezifischen Berichts- und Informationssystems dem Bedarf einer fundierten Grundlage zur Identifikation von Problemen des Sektors und zur (wissenschaftlich basierten) Problemlösung nachzukommen. Der Bedarf nach einer verbesserten/erweiterten Datenerhebung und -bereitstellung wurde daraufhin in der SWOT-Analyse behandelt und textlichen Empfehlungen zur 14. Entwurfsversion der SWOT-Analyse (Stand: Jul. 2014) nachgekommen.

Aus der Strategischen Umweltprüfung ergaben sich keine zusätzlichen Bedarfe bezüglich der Umwelt.

Für die Bewertung wurde auch ein umfassendes Dokument zum Mehrjährigen Nationalen Strategieplan für die Aquakultur an das Evaluierungsteam übermittelt. Dieser wurde hinsichtlich der Übereinstimmung mit der SWOT-Analyse und der Bedarfserhebung durch das Evaluierungsteam geprüft und die Übereinstimmung als gegeben bewertet.

Die Komplementarität der SWOT-Analyse sowie der Bedarfserhebung mit den anderen ESI-Fonds wird als gegeben bewertet, insbesondere weil die SWOT-Analyse einen sehr spezifischen Sektor umfasst und daher auch sehr spezifische Bedarfe eruiert wurden. Eine Gegenläufigkeit bzw. Überschneidung kann daher ausgeschlossen werden.

Die spezifischen Bedürfnisse in Zusammenhang mit den Querschnittszielen der Strategie Europa 2020 werden in der SWOT-Analyse behandelt, diese zielen vor allem auf den Bereich Umwelt/Nachhaltigkeit, Innovation und Klimawandelmitigation (kürzere Wege für einen geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Erhöhung der Energieeffizienz etc.) ab. Die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse bzgl. der Beschäftigung findet nicht explizit statt, das Thema Erhalt und Steigerung von Beschäftigung stellt hingegen implizit ein wesentliches Thema der SWOT-Analyse und der Bedarfserhebung dar und ist durchgehend thematisiert.

Die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse unterschiedlicher Interessensgruppen bzw. Regionen wurden durch die Einbeziehung der relevanten Interessensgruppen in die SWOT-Erstellung gewährleistet, die auch regionale Vertretungen umfassen. Die Einbeziehung der relevanten PartnerInnen wird explizit im geplanten Operationellen Programm EMFF 2014-2020 erwähnt. Seitens des Evaluierungsteams wurde während der Programmerstellung auf die Notwendigkeit der Einbeziehung der relevanten PartnerInnen hingewiesen, es wurde auf Nachfragen verbal seitens der programmerstellenden Stelle mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass keine Bevölkerungsgruppe im Rahmen des Programms (Erstellung und Umsetzung) ausgeschlossen wird. Empfohlen wurde eine vollständige Auflistung der involvierten Institutionen. Diese wird als Anhang zum finalen Programmentwurf enthalten sein.

### **2.1.1 Zusammenfassende finale Bewertung dieses Abschnitts**

Die finale Version der SWOT-Analyse zeichnet ein umfassendes Bild des Sektors, seiner Bedarfe und Herausforderungen. Sie basiert auf sektorspezifischen Daten und Erfahrungen der Vergangenheit, berücksichtigt die Querschnittsthemen Umwelt, Klimawandel und Innovation, stimmt mit dem mehrjäh-

rigen nationalen Strategieplan für die Aquakultur überein und ist komplementär zu den anderen ESI-Fonds. Die relevanten PartnerInnen wurden an der Ausarbeitung aktiv beteiligt, wodurch die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessensgruppen und regionaler Rahmenbedingungen gewährleistet wurde. Die identifizierten Bedürfnisse sind ausreichend dargestellt und motiviert. Die SWOT-Analyse und die daraus resultierende Bedarfserhebung bilden somit eine geeignete Basis für die gezielte Maßnahmenplanung im Rahmen des Operationellen Programms.

## 2.2 STRATEGIE UND AUFBAU DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

### 2.2.1 Beitrag zur Strategie Europa 2020

Gegenstand der Bewertung:

- Bewertung des Beitrages des EMFF zu übergeordneten Zielen bei gleichzeitiger Berücksichtigung von nationalen und regionalen Bedürfnissen der durch das OP berührten Sektoren und Gemeinschaften und von Entwicklungspotenzialen.
- Bewertung des Beitrages der Interventionslogik OP/EU-Prioritäten/Maßnahmen zu den thematischen Zielen der ESIF-Verordnung, bei gleichzeitiger Ausrichtung auf spezifische Bedürfnisse der durch das OP berührten Sektoren und Gemeinschaften.

Die Ausrichtung der ESI-Fonds auf die Strategie Europa 2020 erfolgt durch die Umsetzung von elf thematischen Zielen (dargestellt im Rahmen der ESIF-Verordnung), die in den Fonds-spezifischen Verordnungen näher bestimmt wird. In der EU-Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (VO (EU) Nr. 508/2014) sind sechs Unionsprioritäten aufgelistet, die die für den EMFF relevanten thematischen Ziele der ESIF-Verordnung übertragen. Die Ausrichtung des Operationellen Programms zum EMFF an den Prioritäten und den zugehörigen spezifischen Zielen gewährleistet demnach in einem ersten Schritt die Kohärenz mit den thematischen Zielen und somit mit der Strategie Europa 2020. Gleichzeitig orientiert sich das Operationelle Programm an den Bedürfnissen des Sektors auf nationaler Ebene, wobei aufgrund des geringen Programmumfanges und der Ausrichtung an den übergeordneten Zielen eine Konzentration auf die wichtigsten nationalen/regionalen Bedürfnisse notwendig ist.

Die 4. Entwurfsfassung des Operationellen Programms EMFF 2014-2020 (Stand: Dez. 2013) bezog sich im Rahmen des Kapitels „3.4 Beitrag des Programms zur Strategie Europa 2020 und Komplementarität mit anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ explizit auf die Strategie Europa 2020 (dieser textliche Bezug wurde in späteren Programmversionen in das Kapitel „3.1 Beschreibung des Strategie“ verschoben, da das ursprüngliche Kapitel nicht mehr vorgesehen war, der Beitrag jedoch dennoch explizit dargestellt werden sollte). Dargestellt wird im Programmentwurf vor allem die geplante Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Wertschöpfung des Sektors durch eine gesteigerte Produktion. Davon wird u.a. eine positive Auswirkung auf die Beschäftigungsquote (als explizites Ziel der Strategie Europa 2020) erwartet. Die Erhöhung der Beschäftigung zielt dabei naturgemäß auf den österreichischen Fischerei- und Aquakultursektor ab (Erzeugung sowie angeschlossene Verarbeitung).

Es wird im OP im Zuge der Konzentrationserfordernisse die Zuordnung aller im Programm geplanten Investitionen zum Thematischen Ziel 3 – KMU erwähnt, was der thematischen Fokussierung aufgrund

des geringen Volumens des Programms geschuldet ist. In der Diskussion des 4. Programmwurfes (Stand: Dez. 2013) wurde durch das Evaluierungsteam angemerkt, dass – der Programmlogik folgend – dadurch manche der Maßnahmen im Operationellen Programm einem anderen thematischen Ziel zugeordnet würden, als im Rahmendokument zur Programmerstellung formal vorgeschlagen wird (Dokument „Intervention Logic“). Von der programmerstellenden Stelle wurde darauf hingewiesen, dass die ausgewählten Maßnahmen bewusst dem thematischen Ziel 3 zugeordnet wurden, da sämtliche Maßnahmen in ihrer spezifischen Ausgestaltung für Österreich auf dieses Ziel ausgerichtet sind und eine explizite Unterstützung anderer thematischer Ziele im Sinne der Konzentration auf Interventionen, die für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 den größten Mehrwert bieten, sowie auch aufgrund der begrenzten verfügbaren Mittel nicht möglich ist. Eine endgültige Entscheidung über die formale Zuweisung der einzelnen Maßnahmen zu den spezifischen Zielen und den damit in Zusammenhang stehenden (weil vorgegebenen) thematischen Zielen wurde von der programmerstellenden Stelle auf den Zeitpunkt der Übermittlung der finalen Vorlage zur OP-Erstellung verlegt. Da schließlich bei der Eingabe in das SFC-System als finale Vorlage zur OP-Erstellung keine vorgegebene Zuordnung der ausgewählten Maßnahmen auf die thematischen Ziele erfolgt, wird an der Argumentation der Zuschreibung sämtlicher programmierter Maßnahmen zum thematischen Ziel 3 – KMU festgehalten.

Das Evaluierungsteam sieht die Verortung des geplanten Operationellen Programms über sein primäres Ziel des Erhalts bzw. Wachstums des nationalen Sektors und der Steigerung der Produktion bzw. der Wettbewerbsfähigkeit sowie die darauf ausgerichteten Maßnahmen als Beitrag zum Thematischen Ziel 3 – KMU und somit zur Strategie Europa 2020 als gerechtfertigt. Die Kohärenz wird – die formale Möglichkeit im Zuge der Programmübermittlung an die Kommission vorausgesetzt – daher als gegeben bewertet (eine formale Abklärung wurde dennoch empfohlen). Dies gilt auch für die Maßnahme zur Datenerhebung, da durch eine datenbasierte und gezielte Politikgestaltung (und damit eine zielgerichtete Entwicklung des Sektors) ebenfalls ein Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors geleistet werden soll. Zudem findet bspw. die Förderung von umweltrelevanten Investitionen implizit bzw. im Rahmen von Investitionen in Wachstum und Wertschöpfung statt.

Im Sinne einer deutlicheren Darstellung des Beitrages zur Strategie Europa 2020 sowie für die Verdeutlichung der externen Kohärenz wurde durch das Evaluierungsteam empfohlen, textlich einen größeren Bezug zur Ausrichtung des Operationellen Programms auf die Strategie Europa 2020 sowie zum Gemeinsamen Strategischen Rahmen und zur GFP herzustellen. Dieser Empfehlung wurde im finalen Programmwurf weitgehend nachgekommen.

Für die Strategie Europa 2020 gilt zusammenfassend, dass aus Sicht der Ex-ante-Bewertung ein Beitrag festgestellt werden kann, dieser in seinem Umfang in der Praxis jedoch als sehr begrenzt zu erwarten ist (was in den Programmwürfen durch die programmverantwortliche Stelle auch so dargestellt wurde), da die in Österreich eingesetzten Mittel sehr gering sind. Neben Wachstum und Beschäftigung sind die Bereiche Nachhaltigkeit und Innovation im Operationellen Programm zwar ebenfalls erwähnt, es wurde zur 4. Entwurfsfassung (Stand: Dez. 2013) jedoch empfohlen, den potenziellen (wenn auch indirekten) Beitrag des Programms zu den weiteren Kernzielen der Strategie Europa 2020 (F&E etc.) im Programm – trotz der sehr geringen zu erwartenden Wirkung – nach Möglichkeit expliziter zu formulieren. Dieser Empfehlung wurde aufgrund der sehr geringen Relevanz des Operationellen Programms für weitere Zeile der Strategie Europa 2020 nicht nachgekommen.

Weitere Informationen zur Interventionslogik des Programms sind in Kapitel 2.2.4 enthalten.

### 2.2.2 Beitrag zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik

Gegenstand der Bewertung:

- Identifizierung des Beitrages des Operationellen Programms zur Gemeinsamen Fischereipolitik.

Eines der übergeordneten Ziele des EMFF ist die Unterstützung der Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) (gem. Art. 5 EMFF-VO). Die Gemeinsame Fischereipolitik ist ebenfalls als Beitrag zur Strategie Europa 2020 ausgerichtet, die GFP wird dabei als Teil der maritimen Wirtschaft im weiteren Sinne konzipiert. Die Umsetzung der Ziele der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik dient der Sicherung des langfristigen Beitrages der Fischerei und Aquakultur zu ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit. Von Bedeutung ist insbesondere die Umstellung auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Fischerei und Aquakultur. Die GFP ist zwar stark auf den maritimen Sektor ausgerichtet, die Zielsetzung der Förderung einer nachhaltigen Aquakultur (als Beitrag zur Nahrungsmittelversorgung und Beschäftigung) ist jedoch in Bezug auf die Binnenaquakultur für Österreich von Relevanz. Das Österreichische Operationelle Programm leistet in diesem Sinne einen Beitrag zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur in der EU, vor allem durch die Schwerpunktsetzung des Operationellen Programms hinsichtlich der nachhaltigen Erweiterung der heimischen Aquakultur mit dem expliziten Ziel der Steigerung des heimischen Nahrungsmittelangebots, einhergehend mit der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Strenge gesetzliche Rahmenbedingungen und die Möglichkeit zur Förderung umweltschonender produktiver Investitionen gewährleisten die Förderung insbesondere einer umweltverträglichen Aquakultur. Im Falle einer erfolgreichen Substitution von importierten Meeresfischprodukten mittels eines erweiterten heimischen Aquakulturangebotes kann ein (wenn auch kleiner) Beitrag zur Schonung maritimer Populationen geleistet werden. Zum Thema Umweltrelevanz wird bspw. auch im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Fischereipolitik erwähnt, dass die geplante Produktionsausweitung in der österreichischen Aquakultur in weiterer Folge zum Ziel einer nachhaltigen Fischerei und als Gegenpol zu den überfischten maritimen Gewässern beigetragen soll.

Ein Beitrag zum Ziel bzgl. der Erhebung wissenschaftlicher Daten wird allgemein in der geplanten Maßnahme zur Datenerhebung und dabei insbesondere in der geplanten Erstellung und Umsetzung eines nationalen Datenerhebungsplans im Rahmen der Umsetzung der GFP gesehen, was auch explizit in der Strategie des Operationellen Programms erwähnt wird.

Eine entsprechende Behandlung der Strategischen Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur in der EU (geringerer Verwaltungsaufwand, koordinierte Raumordnung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Nutzung der Wettbewerbsvorteile) findet sich im Mehrjährigen Nationalen Strategieplan, der ein Rahmendokument für das Operationelle Programm EMFF 2014-2020 darstellt.

Ein Beitrag zur Durchführung der GFP liegt demnach vor, dieser ist in seinem Umfang in der Praxis im gesamteuropäischen Vergleich jedoch als sehr begrenzt zu vermuten, da der österreichische Sektor sehr klein ist und da die in Österreich eingesetzten Mittel von vergleichsweise geringem Umfang sind.



### 2.2.3 Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR), der Partnerschaftvereinbarung, länderspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Instrumenten

Gegenstand der Bewertung:

- Bewertung der Übereinstimmung der ausgewählten thematischen Ziele, der Prioritäten und der zugehörigen Ziele mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftvereinbarung und den relevanten länderspezifischen Empfehlungen.
- Bewertung der externen Kohärenz, unter Berücksichtigung der horizontalen Interaktionen zwischen dem EMFF und den anderen ESI-Fonds sowie anderen branchenspezifischen Programmen, Instrumenten und Strategien.
- Gibt es Lücken und/oder Ausgrenzungen aufgrund zu strenger Abgrenzungen der Programme?
- Kommt es im Falle von Überschneidungen der Programme zu Widersprüchen?

Die Rechtsvorschriften der EU-Förderperiode 2014-2020 sehen vor, dass alle Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) auf die Strategie Europa 2020 und ihre Kernziele abgestimmt werden und so die Umsetzung der Strategie in den Mitgliedstaaten unterstützt wird. Auf EU-Ebene wurde dazu ein Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) erstellt (in Österreich: STRAT.AT 2020). Auf nationaler Ebene wurde eine Partnerschaftvereinbarung erstellt. Diese stellt das verbindende Element zwischen dem EU-Rahmen und den Operationellen Programmen der ESI-Fonds dar. Der STRAT.AT 2020 bildet damit das wesentliche nationale Referenzdokument für das Operationelle Programm EMFF 2014-2020.

In der Programmperiode 2014-2020 ist also sowohl eine horizontale Übereinstimmung zwischen den einzelnen ESI-Fonds als auch eine vertikale Übereinstimmung von der Europa 2020-Strategie über das Nationale Reformprogramm hin zu den EU-kofinanzierten Programmen vorgesehen. Aufgabe der Ex-ante-Bewertung ist es zu prüfen, ob die ausgewählten Ziele des Operationellen Programms mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftvereinbarung, den relevanten länderspezifischen Empfehlungen sowie anderen relevanten Instrumenten übereinstimmen.

#### Gemeinsamer Strategischer Rahmen

Der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR) fand in den Programmentwürfen zunächst keine explizite Erwähnung, dies ist allerdings auch nicht formell in der Vorlage zum Programm vorgesehen. Eine Überprüfung der Übereinstimmung anhand der 8. Entwurfsversion des Operationellen Programms (Stand: Mai 2014) mit dem Inhalt des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (Anhang I der ESIF-VO) führte zu dem Schluss, dass das Österreichische Operationelle Programm EMFF 2014-2020 vor dem Hintergrund seines begrenzten Wirkungsbereiches in hinreichender Weise auf den GSR abgestimmt ist. Die bereichsübergreifenden Grundsätze des GSR (partnerschaftlicher Ansatz, Förderung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern/Nichtdiskriminierung/Barrierefreiheit, Nachhaltige Entwicklung) sind entsprechend behandelt. Die Komplementarität zu den anderen ESI-Fonds ist gegeben (siehe auch eigenen Abschnitt zu diesem Thema in diesem Kapitel). Das thematische Ziel, die Prioritäten und Programmziele sind auf die Strategie Europa 2020 abgestimmt (siehe auch Kapitel 2.2.1 zum Beitrag zur Strategie Europa 2020 sowie nachfolgend die Bewertung der Interventionslogik).

Eine Empfehlung wurde in der Rückmeldung zur 10. Entwurfsversion (Stand: Jul. 2014) dahingehend ausgesprochen, textlich im Rahmen der Erläuterung des Beitrages zur Strategie Europa 2020 einen stärkeren Bezug zur GSR herzustellen, um die Kohärenz des Operationellen Programmes zu verdeutlichen. Im Rahmen der finalen Entwurfsversion wurde dieser Empfehlung mit einer Bezugnahme auf den GSR im Operationellen Programm nachgekommen.

### **Partnerschaftsvereinbarung**

Das Operationelle Programm EMFF 2014-2020 enthält unter dem Kapitel über die Einbeziehung der PartnerInnen und die Programmerstellung einen Abschnitt über die Einbindung der EMFF-Programmerstellung in die Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung. Die Erstellung der beiden Dokumente war bereits ab einem frühen Stadium der Ausarbeitung koordiniert.

In der Partnerschaftsvereinbarung (aktuellster dem Evaluierungsteam übermittelter Stand: August 2014) wurde ein inhaltlicher Fokus auf die Thematischen Ziele 1 – FTEI, 2 – IKT, 3 – KMU, 4 – CO<sub>2</sub>, 5 – Klima, 6 – Umwelt/RE, 8 – Beschäftigung und 9 – Soziale Eingliederung, 10 – Bildung. Das geplante Operationelle Programm EMFF 2014-2020 deckt sich somit mit der Auswahl der thematischen Zielsetzung, da im Programmtext sämtliche der ausgewählten Maßnahmen dem Thematischen Ziel 3 – KMU zugeordnet werden (zur Auswahl des Thematischen Ziels 3 – KMU siehe auch Kapitel 2.2.1).

Bezüglich der spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten, deren Erfüllung sowohl im Operationellen Programm EMFF 2014-2020 als auch in der Partnerschaftsvereinbarung ausgewiesen ist, wurde in der Rückmeldung zur 11. Entwurfsversion (Stand Aug. 2014) darauf hingewiesen, dass diese jedenfalls übereinstimmen müssen. Gleiches wurde für die vollständige Darstellung der Beiträge des Operationellen Programms EMFF 2014-2020 zum ausgewählten Thematischen Ziel 3 – KMU angemerkt. Diesen Anmerkungen wurde im finalen Programmentwurf weitgehend nachgekommen.

### **Nationales Reformprogramm und länderspezifische Empfehlungen**

Das von den nationalen Regierungen erstellte Nationale Reformprogramm ist ein zentraler Beitrag der Mitgliedstaaten zur Strategie Europa 2020. Das Nationale Reformprogramm enthält auf die Kernziele der EU abgestimmte nationale Ziele und deren Umsetzungsstand sowie Erläuterungen, wie die Regierungen diese Ziele erreichen und Wachstumshindernisse überwinden wollen. Das Nationale Reformprogramm sowie die länderspezifischen Empfehlungen werden in den Entwurfsversionen zum Operationellen Programm EMFF 2014-2020 nicht explizit erwähnt. Allerdings ist in der Vorlage zum Operationellen Programm lediglich die Darstellung des Beitrages zur Strategie Europa 2020 gefordert.

Die Ex-ante-Bewertung kommt zu dem Schluss, dass das geplante Operationelle Programm mit dem Nationalen Reformprogramm – soweit gemeinsame Berührungspunkte gegeben sind – hinreichend übereinstimmt und die geplanten Maßnahmen die Erreichung der gesetzten Ziele unterstützen. Diese Unterstützung ist in Hinblick auf die Programmmittel sowie auf die fachliche Konzentration des Sektors wiederum mit der gebotenen Verhältnismäßigkeit zu sehen. Beträge sind für das Ziel der Steigerung der Beschäftigungsquote (über die geplante Produktionssteigerung und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der heimischen Aquakulturbetriebe) zu erwarten, ebenso zu einem geringen Grad zu den Zielen bzgl. Energie und Umwelt (durch die Möglichkeit der Förderung von umwelt-, ressourcen- und klimaschonende Investitionen insbesondere im Zuge der geplanten produktiven Maßnahmen) sowie bzgl. F&E (durch Förderung innovativer, produktionssteigernder Projekte in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen).

Die Ratsempfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2014 umfassen für Österreich fünf länderspezifische Empfehlungen, wobei aus Sicht der Ex-ante-Bewertung für keines ein direkter Bezug zum EMFF hergestellt werden kann. Die genannten Empfehlungen fallen im engeren Sinne nicht in den Wirkungsbereich des geplanten Operationellen Programmes. Im weiteren Sinne ist für das Operationelle Programm ein Beitrag zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen im Allgemeinen und daher auch für Frauen, MigrantenInnen und ältere ArbeitsmarktteilnehmerInnen denkbar (auch hier gilt die Berücksichtigung des zu erwartenden geringen Beitrages aufgrund der Kleinheit des Sektors und der begrenzten Fördermittel). Dieser Punkt wird jedoch wesentlich breiter durch andere ESI-Fonds (v.a. ESF) abgedeckt und ist auch deshalb für das Operationelle Programm EMFF 2014-2020 nicht vordergründig von Relevanz.

### **Andere ESI-Fonds und andere relevante Instrumente**

Neben den bereits genannten Rahmendokumenten ist das Operationelle Programm EMFF 2014-2020 auch in einem weiteren, größer gefassten Referenzrahmen zu sehen, der weitere Strategien und Instrumente auf sektorspezifischer regionaler, nationaler, makroregionaler und EU-Ebene umfasst. Vorwegzunehmen ist, dass Kooperationen mit anderen Fonds und Programmen von der programmerstellenden Stelle aus Effizienzgründen nicht geplant sind, da das Operationelle Programm EMFF 2014-2020 ein zu geringes Volumen aufweist und (auch aufgrund dessen) eine sehr fokussierte Förderung eines sehr eng abgesteckten Bereiches verfolgt. Die Ex-ante-Bewertung sieht diese Vorgehensweise als sinnvoll an.

Die Komplementarität mit den weiteren in Österreich geplanten Struktur- und Investitionsfondsprogrammen (**ESI-Fonds**) wird als gegeben bewertet. Im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfolgt die Abstimmung des Zusammenwirkens der ESI-Fonds, wodurch das Ziel verfolgt wird, die Förderaktivitäten komplementär, jedoch nicht überlappend zu gestalten. Die Gefahr einer Überschneidung bzw. einer Gegenläufigkeit des EMFF zu den anderen ESI-Fonds in Österreich ist nicht gegeben, da die betreffenden Investitionen im Bereich der Fischerei und Aquakultur nur im Rahmen des EMFF gefördert werden. Mit den Programmen IWB/EFRE, ETZ und ESF bestehen keine direkten Berührungspunkte. Ein direkter thematischer Berührungspunkt ergibt sich lediglich mit der Fortführung der ergänzenden, nationalen Förderung von Teichrandflächen, die – wie bereits in der Vorperiode – im Rahmen des ELER als Teil der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme des Programms LE 2020 vorgesehen ist. Da sich im Rahmen des EMFF die Förderung von Klimaschutz und Umweltthemen auf Energieeffizienz, erneuerbare Energie und die Reduktion von Umweltauswirkungen v.a. im Rahmen produktiver Investitionen konzentriert, besteht die Gefahr einer Gegenläufigkeit aus Sicht der Ex-ante-Bewertung nicht. Zudem werden die beiden Programme von derselben Abteilung der zuständigen Behörde (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) abgewickelt, wodurch die Förderungen bestmöglich koordiniert werden und somit möglichen Überschneidungen beigegeben werden kann. In der Rückmeldung zum 10. Programmentwurf (Stand: Jul. 2014) wurde dennoch die Empfehlung ausgesprochen, die Abgrenzung dieser umweltbezogenen Förderungen so klar wie möglich darzustellen. Dem wurde in der finalen Entwurfsfassung nachgekommen.

Die Einbeziehung der zwischengeschalteten Stellen der Verwaltungsbehörde in den einzelnen Bundesländern (sowie von Vertretungen regionaler Fischerei- und Aquakulturbetriebe) sichert die Übereinstimmung des Operationellen Programmes mit regionalen Herausforderungen (Region Waldviertel für Waldviertler Karpfen etc.). Darüber hinausgehende regionale Strategien für die Fischerei und Aquakultur sind nicht bekannt.

Weiters ist das Programm **LIFE** (2014-2020) von Relevanz, insbesondere für die Umwelt-Aspekte des Operationellen Programms EMFF 2014-2020. Die Übereinstimmung mit den Zielen des Programmes LIFE wird als gegeben bewertet. Das Programm LIFE wird zudem durch das österreichische Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft begleitet, möglichen Überschneidungen mit dem EMFF kann daher im Haus bzw. in den jeweiligen Landesverwaltungsstellen (Umwelt-, Naturschutz, etc. sowie Landwirtschaft) begegnet und vorgebeugt werden.

Ein Erfordernis der Koordination des Operationellen Programms EMFF 2014-2020 mit dem Programm **Horizon 2020** (z.B. Teil „Food Security, Sustainable Agriculture and Forestry, Marine, Maritime and Inland Water Research and the Bioeconomy“) wird aufgrund der fokussierten Ausrichtung der geplanten EMFF-Maßnahmen als unwahrscheinlich eingeschätzt (Gleiches gilt für das Programm **COSME**, in dessen Rahmen KMU-Förderung stattfindet). Eine eventuelle Koordination wird der Partnerschaftsvereinbarung zufolge durch das BMWWF (in Kooperation u.a. mit dem BMLFUW) als koordinierende Stelle gewährleistet.

Auf makroregionaler Ebene kann die Kohärenz des Programmes mit der **EU-Strategie für den Donaunraum (EUSDR)** festgestellt werden, die Anknüpfungspunkte zum geplanten Operationellen Programm sind dabei aber gering. Die Fokussierung der **EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)** ist derzeit noch nicht bekannt, da sich diese noch in Ausarbeitung befindet.

Die externe Kohärenz wird demnach als gegeben bewertet. Aus Ex-ante-Sicht ergeben sich aus der engen Abgrenzung des Programms keine Lücken.

#### 2.2.4 Interventionslogik des Programms

Wie bereits in Kapitel 2.2.1 erwähnt, wurde von der programmierstellenden Stelle aufgrund der durch das geringe Programmvolumen entstehenden Konzentrationserfordernisse beschlossen, alle geplanten Interventionen des Operationellen Programms auf einen Beitrag zum Thematischen Ziel 3 – KMU auszurichten (dem entspricht wie erwähnt auch die Ausrichtung der Maßnahmeninhalte), wodurch allerdings Unterschiede zur vorgeschlagenen Zuordnung der Kommission (Dokument „Intervention Logic“) entstehen. Die Bewertung der Interventionslogik des Operationellen Programms bezieht die Ausrichtung der Interventionen auf das Thematische Ziel 3 – KMU ein.

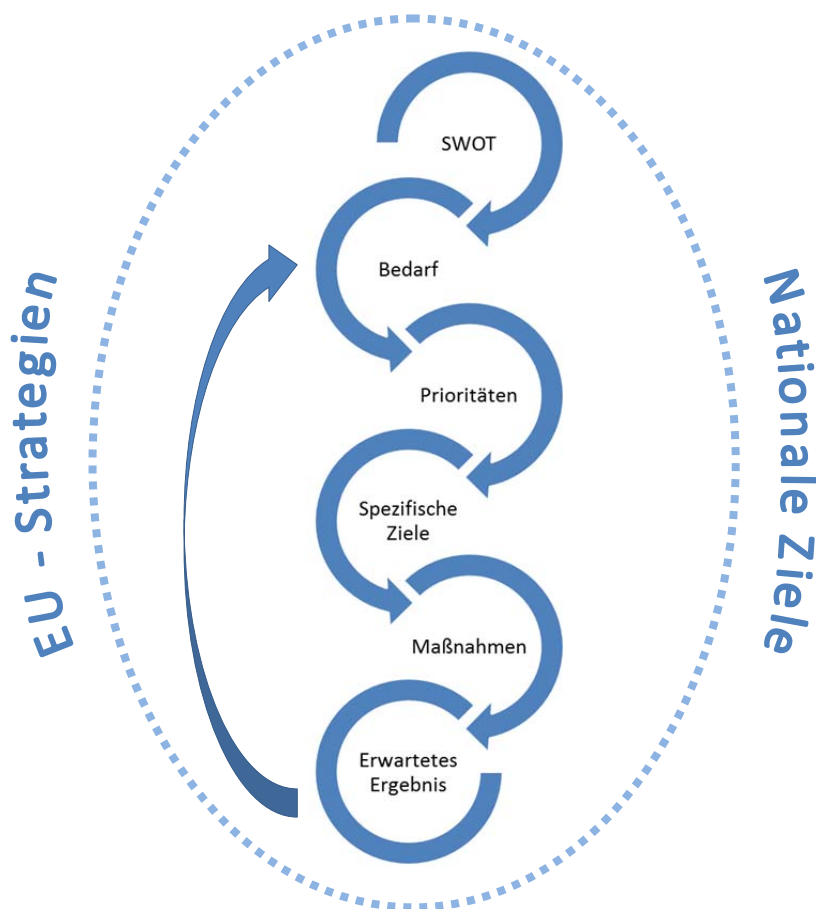
Die Darstellung der Interventionslogik ist dabei verbunden mit der Bewertung der folgenden Punkte:

- Beitrag des Operationellen Programms zur Gemeinsamen Fischereipolitik und zur Strategie Europa 2020 unter der Berücksichtigung nationaler Bedürfnisse
- Externe Übereinstimmung der ausgewählten thematischen Ziele, der Prioritäten und Programmziele mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftsvereinbarung, anderen relevanten Instrumenten und den länderspezifischen Empfehlungen der EU
- Interne Kohärenz (logische Struktur der Ergebniskette, Übereinstimmung der ausgewählten Prioritäten mit der Bedarfsanalyse, Kohärenz zwischen den Zielen, Eignung der Maßnahmen zur Zielerreichung und Ergänzung/Verstärkung bei der Zielerreichung)
- Die Verbindung zwischen den geplanten Outputs und den erwarteten Ergebnissen
- Übereinstimmung der Budgetmittel mit den Programmzielen

Einige dieser Themen wurden bereits behandelt, andere werden in später folgenden Kapiteln des Berichtes erörtert. Im Rahmen des vorliegenden Kapitels soll ein allgemeines Bild erstellt sowie insbesondere auf jene Punkte eingegangen werden, die nicht im Rahmen anderer Kapitel thematisiert werden. Abschließend wird im vorliegenden Kapitel noch ein Gesamtüberblick erstellt, mithilfe dessen die gesamte Programmierungslogik auf einen Blick dargestellt und überprüft wird.

Die Interventionslogik ist dabei auch ein methodisches Instrument, das die logische Verbindung zwischen Programmzielen und den geplanten operationellen Maßnahmen überprüft (vgl. Abbildung 1). Sie zeigt die Verbindung vom Input in eine Intervention zu deren Output und danach zu ihren Ergebnissen und Wirkungen.

Abbildung 1: Mittels Interventionslogik überprüfte Prozessschritte des Operationellen Programms



Quelle: Eigene Darstellung JR-POLICIES

In den nachfolgenden Kapiteln sind die Überprüfung der Übereinstimmung der einzelnen Prozessschritte sowie das Ergebnis dieser Überprüfung beschrieben, wodurch die Interventionslogik des Programms nachvollzogen und bewertet wird. Dabei wird auch die Überprüfung der internen Kohärenz abgedeckt. Interne Kohärenz bedeutet die Übereinstimmung der Ausgangssituation über die Ziele hin zu den gewählten Strategien bis zu den erwarteten Ergebnissen. Ihre Überprüfung widmet sich im vorliegenden Fall der Frage, wie die Ziele, Prioritäten und Maßnahmen miteinander korrespondieren. Die Prüfung der internen Kohärenz bildet daher eines der Kernstücke der Ex-ante-Bewertung.

- **Übereinstimmung identifizierten Bedürfnisse mit der SWOT-Analyse:**

Die Überprüfung der Übereinstimmung der definierten Bedürfnisse mit der SWOT-Analyse wurde bereits in Kapitel 2.1 behandelt und als gegeben bewertet, für die Darstellung der Ergebnisse wird daher auf dieses Kapitel verwiesen.

- **Übereinstimmung der Prioritäten und spezifischen Ziele mit den identifizierten Bedürfnissen:**

Die auf Basis der SWOT-Analyse identifizierten Bedürfnisse umfassen vor dem übergeordneten Ziel der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Beschäftigung der österreichischen Binnenfischerei, Aquakultur und Fischverarbeitung in erster Linie produktive Investitionserfordernisse (bzw. begleitende Maßnahmen), die einer Ausweitung und Verbesserung der Binnenproduktion führen und im weiteren einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der heimischen Betriebe und einer besseren Abdeckung der Binnennachfrage dienen. Die gewählten Prioritäten und spezifischen Ziele entsprechen den identifizierten Bedürfnissen, da diese klar auf die Förderung der Binnenfischerei (Priorität 1 – Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei), die Förderung der Aquakultur (Priorität 2 – Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur) sowie der Förderung von Verarbeitung und Vermarktung (Priorität 5 – Förderung der Vermarktung und Verarbeitung) abzielen (die durch das Evaluierungsteam unterstützte Berücksichtigung des Bedarfes geeigneter Vermarktungsmaßnahmen wurde ebenfalls in diesen Rahmen integriert).

Bezüglich der des Bedarfs der Datenerhebung (Priorität 3 – Unterstützung der Durchführung der GFP) wurde, wie erwähnt, vor dem Hintergrund der Schwerpunktsetzung der Europäischen Kommission auf eine verstärkte Datenerhebung und Kontrolle durch das Evaluierungsteam empfohlen, jedenfalls eine Maßnahme zur Datenerhebung in das Programm aufzunehmen und so zur Schaffung einer fundierten und zentralen Grundlage zur Identifikation von Problemen des heimischen Sektors und zur (wissenschaftlich basierten) Problemlösung beizutragen. Gleichzeitig wurde empfohlen, die Begründung des – vorhandenen, wenn auch nicht primären – Bedarfes nach einer verbesserten/erweiterten Datenerhebung ausreichend in der SWOT-Analyse zu behandeln. Dieser Empfehlung wurde in der Folge anhand der 14. Entwurfsversion der SWOT-Analyse (Stand: Jul. 2014) nachgekommen.

Die Programmierung der Maßnahmen bezüglich der Binnenfischerei hätte ursprünglich zusammen mit den Maßnahmen betreffend die Aquakulturförderung unter Priorität 2 erfolgen sollen, da es sich aufgrund der Kleinheit des Sektors der Binnenfischerei um einen sehr kleinen Anteil der vorgesehenen Fördermittel handelt. Auf diese Weise hätte eine Vereinfachung der Programmierung herbeigeführt werden sollen, die formal jedoch nicht möglich war. Seitens der Ex-ante-Bewertung wurde während des Programmierungsprozesses wiederholt darauf hingewiesen, für den Fall, dass eine gemeinsame Programmierung der Binnenfischereiförderung mit der Aquakulturförderung nicht möglich sei, die entsprechenden spezifischen Ziele etc. formal im Sinne der Interventionslogik zu definieren seien. Im Zuge der 11. Entwurfsversion (Stand: Aug. 2014) wurde die Programmierung der Binnenfischereiförderung getrennt von der Aquakulturförderung hinreichend dargestellt.

Die Prioritäten sowie die ausgewählten spezifischen Ziele stimmen in der Programmerstellung in der finalen Version damit aus Sicht der Ex-ante-Bewertung hinreichend mit den identifizierten Bedürfnissen überein.

- **Kohärenz zwischen den Zielen**

Für die Bewertung der internen Kohärenz ist die Prüfung der Übereinstimmung, der Komplementarität, der potenziellen Synergieeffekte und der potenziellen Konflikte zwischen den Zielen des Operationellen Programms von Bedeutung. Die Zielbeziehungen wurden zwischen allen Zielen vor dem Hintergrund der geplanten Ergebnisse analysiert und bewertet.

Die Kohärenz zwischen den Zielen des Programms ist aus Sicht der Ex-ante-Bewertung für sämtliche spezifischen Ziele erfüllt. Einzelne Ziele verstärken einander in Hinblick auf das übergeordnete Programmziel der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Beschäftigung der österreichischen Binnenfischerei, Aquakultur und Fischverarbeitung. Konfliktpotenziale werden für die ausgewählten Ziele keine identifiziert.

Vor allem das Ziel der Förderung von technologischem Fortschritt/Innovation/Wissenstransfer sowie auch einer gesteigerten Energieeffizienz steht in engem Zusammenhang mit den Zielen der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Entwicklung der Ausbildung. Bildung und Innovation bedingen einander, da ein entsprechendes Ausbildungsangebot und ein entsprechender Ausbildungsstand die Förderung neuer, effizienter Technologien und Methoden positiv beeinflussen. Gleichzeitig können anhand der Implementierung neuer, effizienter Technologien neue/verbesserte Lehrinhalte angeboten werden (auch wenn es sich bei sehr speziellen Innovationen nicht um breitenwirksamen Lehrstoff handelt). Der erfolgreiche Einsatz von innovativen sowie (energie-)effizienten Methoden unterstützt durch ökonomische Vorteile tendenziell das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors sowie das der Steigerung der Binnenproduktion. Gleichzeitig begünstigt ein wettbewerbsfähiger und wachstumsorientierter Sektor die Einführung innovativer Tätigkeiten.

Auch die Gewährleistung einer adäquaten Aus- und Weiterbildung steht in positivem Zusammenhang mit dem Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors (z.B. durch gezielte Beratungen, effizientere Produktionsmethoden, Verbesserung des Tiergesundheitsmanagements etc.).

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums im Sektor führt aufgrund der höheren zu verarbeitenden Mengen zu positiven Wirkungen im verarbeitenden Bereich sowie – wenn auch vermutlich nicht im selben zu erwartenden Ausmaß – zu besseren Möglichkeiten der Vermarktung (z.B. durch eine diversifizierte Produktpalette). Umgekehrt führen Verbesserungen in der Verarbeitung sowie eine gezielte Vermarktung zu einer erhöhten Nachfrage und damit wiederum zu positiven Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors. Ein gezieltes Marketing wirkt sich durch eine potenzielle Nachfragesteigerung tendenziell auch direkt positiv auf Investitionen im verarbeitenden Bereich aus.

Das Ziel bezüglich der Verbesserung der Datenerhebung, das ab dem 10. Programmentwurf (Stand: Jul. 2014) aufgenommen wurde, wird mit sämtlichen anderen Ziele in einem (wenn auch als eher von geringem Ausmaß erwarteten) positiven Zusammenhang gesehen, da die Erhebung, Sammlung und Aufbereitung von Daten und die damit geplante Unterstützung wissenschaftlicher Analysen durch Informationsbereitstellung und die Weitergaben von Erkenntnissen und Know-how einen zumindest mittelbaren günstigen Einfluss auf diese Ziele haben können.

#### - **Kohärenz zwischen Programmzielen und Maßnahmen**

Die Kohärenz der Maßnahmen des Programms mit seinen Zielen ist insofern per se gegeben, als die einzelnen Maßnahmen in der Programmerstellung formal im Eingabesystem eindeutig bestimmten spezifischen Programmzielen zugewiesen sind. Das zusätzliche Ausweisen der spezifischen Ziele der Binnenfischerei im Zuge der 11. Entwurfsversion (Stand: Aug. 2014) vervollständigt das kohärente Bild.

Auch die im Operationellen Programm formulierten Inhalte der ausgewählten Maßnahmen stimmen mit den ausgewählten Programmzielen überein. Dabei bestehen auch zwischen einzelnen Maßnahmen Synergien (auch wenn im Operationellen Programm nicht immer explizit darauf hingewiesen wird): So werden bspw. die geplanten produktiven Investitionen, die zu einer Produktionssteigerung führen, von Maßnahmen zur verbesserten Verarbeitung dieser Produkte sowie zur Steigerung der Binnennachfrage ergänzt sowie durch die Förderung von Humankapital verstärkt. Eine genauere Analyse findet im Zuge der Bewertung des erwarteten Beitrages der Maßnahmen zur Zielerreichung in Kapitel 2.2.6 statt.

#### - **Übereinstimmung der Budgetmittel mit den Programmzielen**

Laut der dem Evaluierungsteam vorliegenden Finanztafel werden jene Prioritäten mit höheren Mitteln ausgestattet, die aufgrund der Bedarfsanalyse die Schwerpunkte des Programmes bilden sowie auch eine höhere strategische Bedeutung in Hinblick auf die Zielerreichung des Programms haben. Das Gesamtvolumen der Budgetmittel wird im Hinblick auf die Programmziele als ausreichend bewertet. Die Überprüfung der Übereinstimmung der Haushaltsmittel mit den Programmzielen wird in Kapitel 2.2.7 genauer behandelt, für die detaillierte Darstellung der Ergebnisse wird daher auf dieses Kapitel verwiesen.

#### - **Verbindung zwischen den Maßnahmen / geplanten Outputs und den erwarteten Ergebnissen**

Das erwartete Ergebnis des Operationellen Programms entspricht vor dem Hintergrund der festgesetzten Werte der Ergebnisindikatoren (die Bewertung der quantifizierten Zielwerte ist in Kapitel 2.3.1 enthalten) dem Ergebnis des Operationellen Programms als Resultat der einzelnen Wirkungsketten (basierend auf den ausgewählten Maßnahmen, dargestellt in der nachfolgenden Gesamtbetrachtung). Aus Sicht des Evaluierungsteams sind die Maßnahmen und die dadurch zu erwartenden Outputs hinreichend geeignet, zu den erwarteten bzw. angestrebten Ergebnissen beizutragen. Dies geht auch in der nachfolgenden Darstellung des Gesamtüberblickes hervor.

#### - **Gesamtüberblick**

In einem abschließenden Schritt wurde die gesamte Systematik der Wirkungsketten zwischen den auf die Bedarfsanalyse abgestimmten Prioritäten und Zielen (die, wie erwähnt, in ihrem Design die Ziele der Strategie Europa 2020 sowie GFP übertragen), den aus der Interventionslogik abgeleiteten Maßnahmen, deren geplanten Outputs und den erwarteten Ergebnissen und Auswirkungen nachgezeichnet und auf ihre Konsistenz geprüft (vgl. Abbildung 2). Die Übereinstimmung mit bzw. die Beiträge zu den übergeordneten Zielen und Strategien auf EU-Ebene wurden im Rahmen der Kapitel 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3 als gegeben bewertet.

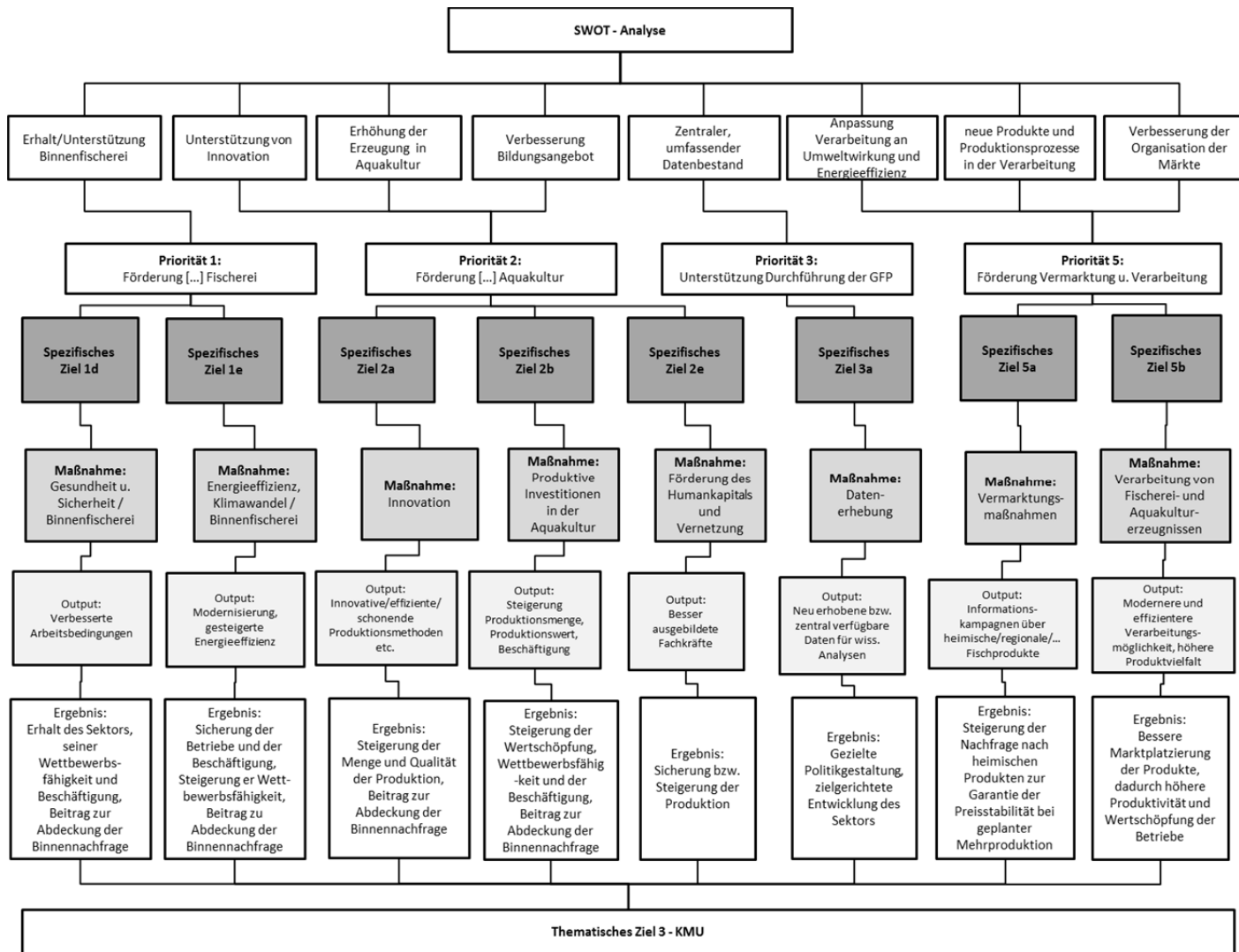


Das Evaluierungsteam kam für den 8. Entwurf des Operationellen Programms (Stand: Mai 2014, inkl. telefonisch übermittelter Information über Mittelzuweisung zu beiden Maßnahmen der Priorität 3 durch die Europäische Kommission) zu dem Schluss, dass sich die geplanten Maßnahmen, Outputs und Ergebnisse logisch aus den identifizierten Bedürfnissen und den Programmzielen ergeben – mit Ausnahme der Maßnahme der Priorität 3, für die zu diesem Zeitpunkt gem. SWOT-Analyse weder ein Bedarf noch ein geplanter Beitrag über das Ergebnis zum übergeordneten Ziel des EMFF 2014-2020 zu erwarten war. In den späteren Entwurfsversionen wurde auf diesen fehlenden Zusammenhang eingegangen und die geplante Maßnahme der Priorität 3 (Art. 77 Datenerhebung) ausreichend motiviert. Für das spezifische Ziel der Kontrolle (ebenfalls Priorität 3) würden seitens der EU-Kommission zwar auch Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, da seitens der programmerstellenden Stelle derzeit jedoch kein Bedarf an Förderungen in diesem Bereich gesehen wird, findet im finalen Operationellen Programm in diesem Bereich keine Programmierung einer Maßnahme statt. Dies wurde bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

Im Bereich der Vermarktung wurde, wie erwähnt, auf die in der 8. Entwurfsversion (Stand: Mai 2014) fehlende Berücksichtigung der auf die gesteigerte Produktion abgestimmten Vermarktung hingewiesen, worauf ebenfalls in den folgenden Entwurfsversionen reagiert wurde.

Der nachfolgende Gesamtüberblick für die finale Entwurfsversion des Operationellen Programms zeigt den als logisch strukturiert bewerteten Aufbau der Wirkungsketten des Operationellen Programms, mit sämtlichen aus der SWOT- und Bedarfsanalyse motivierten Programmzielen, den geplanten operationellen Maßnahmen bis hin zu den erwarteten Ergebnissen und Auswirkungen, zu denen die erwarteten Outputs des Programms hinreichend beitragen.

Abbildung 2: Gesamtüberblick der Programmierungslogik



Quelle: Eigene Darstellung JR-POLICIES

### 2.2.5 Vorgeschlagene Formen der Unterstützung

Gegenstand der Bewertung:

- Bewertung der Begründung der vorgeschlagenen Form der Unterstützung, unter Berücksichtigung der Möglichkeit von staatlichen Beihilfen, Krediten etc.

Die Art der Finanzierung geht nach Empfehlung durch das Evaluierungsteam aus dem Programmtext der 11. Entwurfsversion (Stand: Aug. 2014) hervor. Die differenzierte Aufstellung der Fördersätze für die geplanten Maßnahmen wird aus einer eigenen Sonderrichtlinie hervorgehen, das Evaluierungsteam empfahl aufgrund der Bedeutung für die Ergebnisorientierung des Programms zumindest den Hinweis aufzunehmen, dass für Investitionen, die nachweislich zu einer Produktionssteigerung führen, ein erhöhter Fördersatz gewählt werden soll. Der Empfehlung wurde in der finalen Entwurfsversion nachgekommen.

Die Unterstützung durch Zuschüsse zu Investitionen im österreichischen Fischerei- und Aquakultursektor fand in den bisherigen Förderperioden eine rege Annahme und hat sich bewährt. Die Unterstützungsform der Direktzuschüsse (unter Vorlage einer Bankgarantie), bei denen die Behörden auch in direktem Kontakt mit den FörderempfängerInnen stehen, führte bislang zu sehr guten Erfahrungen. Zudem befindet sich Österreich im europäischen Vergleich in einer guten wirtschaftlichen Lage, die eine Einführung von Finanzinstrumenten wie Darlehen etc. nicht notwendig macht, da die Fischerei- und Aquakulturbetriebe die bezuschusste Summe für die geplanten Investitionen selbst aufbringen können. Auch aus der Zwischenevaluierung zum EFF 2007-2013 geht hervor, dass die heimischen Betriebe kaum Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu verspüren hatten. Eine Fortführung der Art der Finanzierung wird daher durch das Evaluierungsteam positiv bewertet.

Begrüßt wird insbesondere die gegenüber dem vorangegangenen Programm EFF 2007-2013 neu beschlossene Bindung erhöhter Fördersätze an das Erreichen einer bestimmten Mindestmenge an (zusätzlich) produziertem Fisch. Damit wird ein spezifischer Anreiz zur angestrebten Produktionssteigerung gesetzt.

### 2.2.6 Erwarteter Beitrag der ausgewählten Maßnahmen zur Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung:

- Analyse, wie sehr sich die Maßnahmen eignen, die Ziele zu erreichen.
- Analyse, wie sich die einzelnen Maßnahmen bei der Zielerreichung verstärken.

Der Beitrag der Maßnahmeninhalte zur Erreichung der Ziele wird hinsichtlich der spezifischen Ziele (sowie indirekt für das übergeordnete Programmziel) unter Berücksichtigung der erwarteten Outputs und Ergebnisse bewertet.

Tabelle 1 zeigt eine Darstellung des intendierten Beitrages der einzelnen Maßnahmen des Operationellen Programms zur Erreichung der definierten Ziele. Es ist dabei zu erkennen, dass diejenigen Maßnahmen naturgemäß den größten Beitrag zur jeweiligen Zielerreichung erwarten lassen, die die jeweiligen spezifischen Ziele direkt adressieren.

Der Beitrag zu den Zielen ist jeweils im nationalen Kontext zu betrachten. Die Beiträge der Maßnahmen zu den Zielen auf europäischer Ebene werden aufgrund des geringen Programmvolumens a priori als vergleichsweise niedrig bewertet.

Zum Ziel *Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserungen der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen* ist naturgemäß ein sehr hoher Beitrag durch die Maßnahme *Gesundheit und Sicherheit / Binnenfischerei (Art. 32+44.1b)* gegeben, da diese Maßnahme dieses Ziel direkt anspricht. Ein hoher Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit im Fischereisektor wird auch von Vorhaben zur *Verarbeitung (Art. 69)* erwartet, da diese vor allem für Fischereibetriebe, die ihre Produkte selbst verarbeiten, von großer Bedeutung für die Wertschöpfung im Betrieb sind. Vermarktungsmaßnahmen, die die Nachfrage nach regionalen und nachhaltig erzeugten Produkten steigern soll, leisten ebenfalls einen sehr hohen Beitrag zur Zielerreichung. Beiträge werden auch für die Maßnahmen zur *Förderung von Humankapital und sozialem Dialog (Art. 50)* und der *Datenerhebung (Art. 77)* erwartet, da diese indirekt, über Auswirkungen auf die Verbesserung der Human- und Datenressourcen, eine verbesserte Produktion erwarten lassen.

Das Ziel *Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer* ist dem Bereich der Binnenfischerei zugeordnet. Ein sehr hoher Beitrag ist von der direkt zugeordneten Maßnahme *Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels – Motorentausch und -modernisierung / Binnenfischerei (Art. 41.2+44.1.d)* zu erwarten, die das Ziel direkt adressiert. Eine Verstärkung auf diese Maßnahme in Hinblick auf die Zielerreichung ist durch die Maßnahme zur Humankapitalförderung zu erwarten, da eine entsprechende Bildung die Möglichkeit der Durchführung innovativer und (energie-)effizienter Maßnahmen begünstigt.

Das Ziel der *Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer* im Bereich der Aquakultur wird am geeignetsten durch die direkt diesem Ziel zugeordnete Maßnahme *Innovation (Art. 47)* verfolgt. Verstärkt wird die Maßnahme dabei durch Investitionen in die Förderung von *Humankapital und sozialem Dialog (Art. 50)*, da durch die Bereitstellung und Verbesserung von Bildungsmöglichkeiten das Interesse sowie das Wissens-Fundament für derartige innovative Projekte hergestellt werden kann. Da auch im Rahmen der Maßnahme *Verarbeitung von Fischerei- u. Aquakulturerzeugnissen (Art. 69)* innovative Projekte gefördert werden sollen, leistet auch diese Maßnahme einen Beitrag zur Zielerreichung.

Die Erreichung des Ziels *Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU* hängt in erster Linie und direkt mit der Maßnahme *Produktive Investitionen in der Aquakultur (Art. 48)* zusammen, die daher auch den größten Beitrag zur Zielerreichung leistet. Ergänzt wird diese Maßnahme wesentlich durch die geplante Steigerung der Nachfrage durch Informationskampagnen im Rahmen der Maßnahme *Vermarktungsmaßnahmen (Art. 68)*, der demnach ebenso ein vergleichsweise hoher Beitrag zur Zielerreichung zugeschrieben wird. Eine Verstärkung ist auch durch die geplante Maßnahme zur *Datenerhebung (Art. 77)* zu erwarten, da aufgrund der generierten Datenbasis zielgerichtete und somit für die Produktion effektive Interventionen ermöglicht werden sollen. Ein vergleichsweise hoher Beitrag zur Zielerreichung ist zudem durch die Maßnahme *Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen (Art. 69)* zu erwarten, da durch diese Maßnahme eine bessere Marktplatzierung der Produktion der Fischerei- und Aquakulturbetriebe erreicht werden soll, wodurch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe herbeigeführt werden soll. Weitere Beiträge zur Zielerreichung werden von der Maßnahme *Innovation (Art. 47)* erwartet, da innovative Produkte und

Produktionsprozesse wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe beitragen können. Verstärkt wird diese Maßnahme, wie bereits angesprochen, durch Investitionen im Rahmen der *Förderung von Humankapital und sozialem Dialog* (Art. 50), wobei aus dieser Maßnahme indirekt, über Auswirkungen auf die Verbesserung der Humanressourcen, eine verbesserte Produktion erwartet werden kann.

Zum Ziel *Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fähigkeiten und lebenslanges Lernen* wird in erster Linie durch die Maßnahme *Förderung von Humankapital und sozialem Dialog* (Art. 50) ein Beitrag geleistet, die wiederum durch die Maßnahme *Innovation* (Art. 47) verstärkt werden kann, sofern die durch diese Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse in den Bildungsbereich einfließen.

Ein Beitrag zur Erreichung des Zieles *Verbesserung der Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Verbesserung der Erhebung und Verwaltung von Daten* wird lediglich durch die diesem Ziel direkt zugeordnete Maßnahme *Datenerhebung* (Art. 77) gesehen.

Das Ziel *Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse* wird in erster Linie durch die geplanten *Vermarktungsmaßnahmen* (Art. 68) verfolgt. Ein weiterer Beitrag zur Zielerreichung wird in der Umsetzung der Maßnahme *Datenerhebung* (Art. 77) gesehen, da dadurch die Möglichkeit besteht, anhand eines verbesserten Datenmanagements auch Verbesserungsbedarfe in Hinblick auf die Markteffizienz zu eruieren.

Für das Ziel *Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung* werden aus Sicht der Ex-ante-Bewertung durch zwei Maßnahmen Beiträge erwartet. Zum einen durch die Maßnahme *Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen* (Art. 69) sowie durch die geplanten *Vermarktungsmaßnahmen* (Art. 68). Beide Maßnahmen weisen in ihrer Ausgestaltung einen direkten Beitrag zur Zielerreichung auf.

Die Maßnahmen lassen somit einen Beitrag zu den folgenden übergeordneten Zielen des EMFF (gem. Art. 5 EMFF-VO, aus Platzgründen nicht in Tabelle 1 dargestellt) erwarten: a) *Förderung einer wettbewerbsfähigen, ökologisch nachhaltigen, rentablen und sozial verantwortungsvollen Fischerei und Aquakultur* ; b) *Unterstützung der Durchführung der GFP*. Ein eigenes Ziel bezüglich der Förderung von Verarbeitung und Vermarktung ist nicht in Artikel 5 der EMFF-VO enthalten – es wird davon ausgegangen, dass Aktivitäten im Bereich Verarbeitung und Vermarktung dem EMFF-Ziel a) *Förderung einer wettbewerbsfähigen, ökologisch nachhaltigen, rentablen und sozial verantwortungsvollen Fischerei und Aquakultur* zugerechnet werden (da aus diesen Aktivitäten für die Fischerei- und Aquakulturbetriebe tendenziell ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht), weshalb die Maßnahmen dieses Bereiches einen Beitrag zu eben diesem EMFF-Ziel erwarten lassen.

Einen Beitrag zur Erreichung des übergeordneten Programmzieles, das wiederum zum Erreichen des zugehörigen Thematischen Ziels 3 – KMU beiträgt, leisten aus Sicht der Ex-ante-Bewertung sämtliche der geplanten Maßnahmen – dargestellt über ihren Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele. Der höchste Beitrag zur Zielerreichung (eine weitere farbliche Differenzierung ist aufgrund der gewählten Darstellung nicht möglich) wird dabei durch die Verfolgung der spezifischen Ziele *Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU* und der damit in Zusammenhang stehenden *Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung* gesehen, da für diese aufgrund der inhaltlichen Schwerpunktsetzung sowie der geplanten Ergebnisse der zugehörigen Maßnahmen die höchste Wirkung auf das übergeordnete Ziel zu erwarten ist.

Tabelle 1: *Potenzieller Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und potenzielle Verstärkung in Hinblick auf die Zielerreichung*

		Thematisches Ziel 3 – KMU							
		Übergeordnetes Programmziel: Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Beschäftigung der österreichischen Binnenfischerei, Aquakultur und Fischverarbeitung							
		Spezifische Ziele							
		1d) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe (...)	1e) Förderung von technologischem Fortschritt Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	2a) Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2b) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit u. Rentabilität d. Aquakulturbetriebe, (...)	2e) Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	3a) Verbesserung Bereitstellung wissenschaftl. Erkenntnisse, Verbesserung Erhebung und Verwaltung von Daten	5a) Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5b) Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung
Maßnahmen	Gesundheit und Sicherheit / Binnenfischerei (Art. 32+44.1b)								
	Energieeffizienz u. Eindämmung d. Klimawandels - Motorentausch u. modernisierung / Binnenfischerei (Art. 41.2+44.1.d)		↑						
	Innovation (Art. 47)			↑	↑	↑	↓		
	Produktive Investitionen in der Aquakultur (Art. 48)				↑	↑	↓		
	Förderung von Humankapital und sozialem Dialog (Art. 50)				↑	↑	↓		
	Vermarktungsmaßnahmen (Art. 68)								
	Verarbeitung von Fischerei- u. Aquakulturerzeugnissen (Art. 69)								
	Datenerhebung (Art. 77)								

Quelle: Eigene Darstellung JR-POLICIES

Sehr hoher Beitrag zur Zielerreichung

Beitrag zur Zielerreichung gegeben

Geringer oder kein Beitrag zur Zielerreichung

Ergänzung/Verstärkung einer Maßnahme auf eine andere in Hinblick auf die Zielerreichung

### 2.2.7 Verhältnismäßigkeit der zugewiesenen Haushaltsmittel angesichts der Ziele

Gegenstand der Bewertung:

- Bewertung der Konsistenz der Budgetressourcen mit den Programmzielen.
- In welchem Ausmaß sind die Ausgaben auf die Bedarfe und Herausforderungen ausgerichtet (identifiziert durch SWOT- und Bedarfsanalyse)?
- Bewertung, inwiefern den wirksameren Zielen bzw. den Zielen mit höherer strategischer Bedeutung ein höherer Teil des Budgets zugewiesen wird.
- Bewertung der Übereinstimmung zwischen der „Stückkosten“ der geplanten Maßnahmen und der vorgeschlagenen Höhe der Ausgaben.
- Bewertung des größeren Rahmens, unter Berücksichtigung anderer Finanzquellen und v.a. anderer ESI-Fonds.

In diesem Kapitel erfolgt die Untersuchung, ob die Zuweisungen der Finanzmittel im Einklang mit den definierten Zielen bzw. identifizierten Bedürfnissen stehen. Es wird bewertet, ob die Programmziele mit den jeweils zugewiesenen Mitteln erreicht werden können bzw. die zugewiesenen Mittel auch dort eingesetzt werden, wo der größte Bedarf und der höchste strategische Nutzen identifiziert wurden.

Es wird vorweggeschickt, dass keine weiteren nationalen oder regionalen Förderprogramme im Bereich der Fischerei und Aquakultur bekannt sind und dass aufgrund der deutlichen Abgrenzung des Operationellen Programms keine Mittel anderer ESI-Fonds für die im Rahmen des EMFF geplanten Förderungen zur Verfügung stehen (zur Abgrenzung zur Ländlichen Entwicklung siehe Kapitel 2.2.3). Informationen bezüglich „Stückkosten“ der Maßnahmen, wie sie lt. Vorlagendokument zur Ex-ante-Bewertung zu überprüfen sind, liegen dem Evaluierungsteam nicht vor. Es wurden daher die verfügbaren Informationen auf Ebene der Prioritäten geprüft.

Die durchgeführte Bedarfsanalyse ergab vor allem Schwerpunkte im Bereich produktiver und innovativer Investitionen mit dem Ziel der nachhaltigen Produktionssteigerung in der Aquakultur sowie der zugehörigen Vermarktung, sowie auch bezüglich der laufenden Anpassung des Verarbeitungssektors. Die Zuteilung der Mittel lt. Tabelle 2 orientiert sich deutlich an den Schwerpunkten der Bedarfserhebung.

Im Rahmen der Förderung der Binnenfischerei sind wichtige Investitionen für den Erhalt der Binnenfischerei geplant – da dieser Bereich aber von so geringem Umfang ist, ist es sinnvoll, in Summe nur eine geringe Mittelzuweisung vorzunehmen. Die Zuteilung der Mittel in Tabelle 2 spiegelt dies wider.

Von besonderer strategischer Bedeutung im Sinne des übergeordneten Programmziels ist die Förderung produktiver und innovativer Investitionen im Bereich der Aquakultur. Es wird für die Aquakultur ein hohes Wachstumspotenzial ausgewiesen, vor allem aufgrund des stetig steigenden Pro-Kopf-Verbrauchs an Speisefisch und der wachsenden Nachfrage nach regionalen Fischprodukten. Für die Verfolgung des Ziels der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Beschäftigung des Sektors sind demnach die Fördermittel vor allem für Projekte der Priorität 2 zu verwenden, was im Programm auch so vorgesehen ist. Dies spiegelt sich ebenfalls in der Mittelzuteilung in Tabelle 2 wider: Der Schwerpunkt der Finanzierung liegt im Operationellen Programm mit einer Zuteilung von mehr als der Hälfte der Mittel deutlich auf Priorität 2. Die Verwirklichung des übergeordneten Pro-

grammzieles wird insbesondere durch produktive Investitionen und Investitionen mit Innovationscharakter sowie durch eine verbesserte Weiterbildung und Beratung im Bereich der Fischerei angestrebt.

Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung (Priorität 5) sind für viele Fischerei- und Aquakulturbetriebe hinsichtlich der Marktplatzierung ihrer Produkte und in weiterer Folge für die betriebliche Wertschöpfung von großer Bedeutung. Investitionen dieser Priorität umfassen rd. 27 % der Gesamtmittel, was verglichen mit Priorität 2 einen wesentlich geringeren Teil ausmacht. Diesbezüglich wurde seitens der programmerstellenden Stelle das Argument eingebracht, dass im Rahmen der letzten Programmperiode sehr umfangreich in Verarbeitungseinrichtungen investiert wurde und daher ein vergleichbarer quantitativer Bedarf nicht mehr erwartet wird.

Für Projekte zur Datenerhebung werden ebenfalls Fördermittel abgestellt, um den dafür benötigten hohen Implementierungs- und Verwaltungsaufwand/Betreuungsaufwand abzugelten. Die Europäische Kommission legt für die Förderperiode 2014-2020 einen Fokus auf die verstärkte Datenerhebung und Kontrolle, die dafür zur Verfügung gestellten Beträge wurden von Seiten der Kommission eingebracht.

Neben Hinweisen auf die formale Korrektur der Mitteldarstellung, da in unterschiedlichen Programm-entwürfen die Zuweisung der Maßnahmen zu den spezifischen Zielen und im Zuge dessen die Mittelzuweisung zu den einzelnen Prioritäten noch nicht geklärt war (die Finanztabellen wurden daraufhin in den nachfolgenden Entwurfsversionen korrigiert), wurde durch das Evaluierungsteam mit der Bitte um Klärung rückgemeldet, dass der Anteil der Mittel für die Technische Hilfe im Vergleich mit der Summe der Vorperiode als sehr hoch erschien. Von der programmerstellenden Stelle wurde rückgemeldet, dass die zusätzlichen Mittel einerseits für die Auslagerung der Rolle der Auszahlungsstelle (zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes) zur Verfügung stehen wird und dass andererseits die erstmalige externe Vergabe der Erstellung des nachfolgenden Operationellen Programms (nach 2020) auf diese Weise finanziert werden soll.

Die Verteilung der Budgetressourcen wird insgesamt als mit den Programmzielen übereinstimmend bewertet. Die Ziele, die im vorhergehenden Kapitel als Ziele mit höherer strategischer Bedeutung identifiziert wurden, erhalten im Rahmen der Aufteilung auf die Prioritäten auch einen höheren Teil des Budgets. Die Zuordnung der Fördermittel zu den Prioritäten entspricht somit den identifizierten Bedürfnissen und Herausforderungen.

Zum Gesamtvolumen wird aus Ex-ante-Sicht festgehalten, dass der Betrag die beinahe gleiche Höhe aufweist wie jener des vergangenen Programms (inkl. Berücksichtigung der Inflation). Da die Mittel in der vergangenen Periode erfolgreich ausgeschöpft wurden und das geplante Operationelle Programm in Teilen als Nachfolgeprogramm des Operationellen Programms EFF 2007-2013 konzipiert ist, ist von einer guten Übereinstimmung des neuen Programm volumens mit der gegenwärtigen Situation des Sektors und der geplanten Zielerreichung auszugehen, auch in Anbetracht der Ressourcen, die für die Förderabwicklung zur Verfügung stehen.

Einzig die Tatsache, dass der Bereich der Überwachung und Kontrolle (Priorität 3) durch die EU-Kommission mit EMFF-Mitteln von 700.000 Euro (insgesamt: 778.000 Euro) ausgestattet wird, ohne dass in Österreich derzeit ein Bedarf identifiziert wird, scheint unverhältnismäßig. Das Evaluierungsteam empfiehlt im Sinne der Kohärenz und der Programmierungslogik, die Nicht-Benötigung von Mitteln für die geplante Maßnahme zur Überwachung und Durchsetzung explizit darzulegen und auf die bewährte hohe Qualität des aktuellen Systems hinzuweisen. Der Empfehlung wurde in der finalen Entwurfsversion nachgekommen.



Tabelle 2: Verteilung der Mittel nach Prioritäten

Priorität	EMFF und nationale Kofinanzierung (inkl. Leistungsreserve)	Anteil der Priorität an Gesamtsumme
Priorität 1 - Förderung Fischerei	42.075 €	0,3 %
Priorität 2 - Förderung Aquakultur	7.957.925 €	57,1 %
Priorität 3 - Unterstützung Durchführung der GFP		
Wissenschaftliche Erkenntnisse / Daten	875.000 €	6,3 %
Monitoring, Kontrolle und Durchführung	778.000 €	5,6 %
Priorität 5 - Förderung Vermarktung/Verarbeitung	3.777.000 €	27,1 %
Technische Hilfe	500.000 €	3,6 %
<b>Summe</b>	<b>13.152.000 €</b>	<b>100 %</b>

Quelle: Eigene Darstellung JR-POLICIES

### 2.2.8 Bestimmungen für CLLD

Keine Bewertung, da das CLLD für das österreichische Programm nicht relevant ist.

### 2.2.9 Inanspruchnahme technischer Hilfe

Anmerkung: Die Verwendung von Mitteln für die Technische Hilfe wurde auch in 2.2.7 erwähnt.

Die Inanspruchnahme der Technischen Hilfe umfasst lt. 11. Entwurfsversion (Stand: Aug. 2014) des Operationellen Programms zufolge neben der Tätigkeit der Agrarmarkt Austria im Rahmen der Mitwirkung bei der Abwicklung des operationellen Programms und der Programmerstellung für die nächste Periode auch Evaluierungen gem. Artikel 59 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Die geplante Verwendung der technischen Hilfe wird als angemessen gewählt bewertet.

### 2.2.10 Relevanz und Kohärenz des Programms

Gegenstand der Bewertung:

- Bewertung der Klarheit der Definition der Ziele und der Darstellung, durch welche Maßnahmen diese erreicht werden können
- Bewertung der positiven Verstärkung zwischen den Zielen und Maßnahmen, unter der Vermeidung von Widersprüchen und Lücken

Anmerkung: Für die Bewertung der Relevanz und Kohärenz des Operationellen Programms wird auch auf den in Kapitel 2.2.4 erstellten und diskutierten Gesamtüberblick verwiesen.

Die Relevanz des geplanten Operationellen Programms für den heimischen Fischerei- und Aquakultursektor wird als sehr hoch bewertet, da es auf nationaler bzw. regionaler Ebene kein vergleichbares Förderinstrument gibt und auch keine Überlappung mit anderen ESI-Fonds gegeben ist (für Abgrenzung zur Ländlichen Entwicklung siehe Kapitel 2.2.3). Die rege Nachfrage nach Zuschüssen in den vorigen Förderperioden weist ebenfalls auf die gegebene Relevanz des Förderprogrammes hin. Auch die Relevanz des Programmes bezüglich seiner Übereinstimmung mit dem aktuellen Bedarf des österreichischen Fischerei- und Aquakultursektors wird als gegeben bewertet.

Die – interne sowie externe – Kohärenz des geplanten Operationellen Programms wurde in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich dargestellt und durch das Evaluierungsteam als gegeben bewertet. Es folgt daher an dieser Stelle eine Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse.

Das übergeordnete Ziel des Operationellen Programmes ist klar definiert und die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind ebenfalls klar dargestellt: „Übergeordnetes Ziel dieses Operationellen Programmes ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Beschäftigung der österreichischen Binnenfischerei, Aquakultur und Fischverarbeitung. Dies soll durch eine zielgerichtete Unterstützung von Investitionen in nachhaltige Produktionskapazitäten und durch Maßnahmen im Bereich der Bildung und Beratung erreicht werden.“ Das übergeordnete Programmziel orientiert sich dabei hinreichend an der SWOT-Analyse und den daraus identifizierten Bedarfen (siehe dazu auch 2.2.4).

Die Maßnahmen weisen aus Sicht des Evaluierungsteams eine gegebene Relevanz zur Erreichung der Programmziele sowie in vielen Fällen eine einander ergänzende und/oder verstärkende Wirkung auf. Bspw. ergänzen die geplanten Vermarktungsmaßnahmen die geplanten produktiven Investitionen in die Aquakultur in Hinblick auf die Erreichung des Zieles der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe. Verstärkt werden die Wirkungen der produktiven Investitionen durch die geplante Datenerhebung, die einen zielorientierteren Einsatz der Förderungen ermöglichen soll, sowie durch Innovationen und ein verbessertes Humankapital, das in effizienten, wissensbasierten und innovativen produktiven Investitionen umgesetzt werden kann.

Die externe Kohärenz des Programmes wird ebenfalls als gegeben bewertet, die Übereinstimmung mit anderen nationalen/gemeinschaftlichen Programmen und Strategien liegt vor. Überlappungen, Widersprüche oder Lücken wurden nicht festgestellt. Ein Beitrag zur übergeordneten Strategie Europa 2020 sowie zur Gemeinsamen Fischereipolitik ist festzustellen, jedoch aufgrund des geringen Umfangs der Programmmittel mit der gebotenen Verhältnismäßigkeit zu sehen.

### **2.2.11 Zusammenfassende finale Bewertung dieses Abschnitts**

Das Österreichische Operationelle Programm EMFF 2014-2020 ist im EU-Vergleich das kleinste EMFF-Förderprogramm. Ein Beitrag des Operationellen Programms zur übergeordneten Strategie Europa 2020 sowie zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik ist gegeben, aufgrund der Kleinheit des Sektors in Österreich sowie aufgrund der geringen Summe an verfügbaren Fördermitteln ist dieser allerdings mit der gebotenen Verhältnismäßigkeit zu sehen. Im Rahmen der Bewertung wurde festgestellt, dass das Operationelle Programm EMFF 2014-2020 hinreichend mit den relevanten Strategien und Instrumenten übereinstimmt, die externe Kohärenz wird als gegeben bewertet. Die interne Kohärenz des Programms wurde ebenfalls als gegeben bewertet, die Prioritäten und spezifischen

Ziele sind auf die identifizierten Bedarfe abgestimmt, entsprechend wurden auch die Maßnahmen gewählt. Die Maßnahmen weisen aus Sicht des Evaluierungsteams eine gegebene Relevanz zur Erreichung der Programmziele sowie in vielen Fällen eine einander ergänzende und/oder verstärkende Wirkung auf. Die vorgeschlagene Form der Unterstützung führt die bereits bewährte Form fort und entspricht dabei den im österreichischen Sektor vorherrschenden Rahmenbedingungen. Die Verhältnismäßigkeit der zugewiesenen Haushaltsmittel ist gegeben und es werden jene Prioritäten mit höheren Mitteln ausgestattet, die aufgrund der Bedarfsanalyse die Schwerpunkte des Programmes bilden sowie auch eine höhere strategische Bedeutung in Hinblick auf die Zielerreichung haben. Einzig die von der Kommission vorgesehene Mittelausstattung für Kontrollzwecke, die aktuell aus keinem Bedarf resultiert, scheint unverhältnismäßig. Der Umfang der technischen Hilfe ist angemessen gewählt.

## 2.3 BEWERTUNG DER ERGRIFFENEN MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER FORTSCHRITTE UND DER ERGEBNISSE DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

### 2.3.1 Quantifizierte Zielwerte für die Indikatoren

Gegenstand der Bewertung:

- Relevanz und Klarheit der Indikatoren.
- Sind die Zielwerte unter Berücksichtigung der Maßnahmenauswahl und der Mittelzuteilung realistisch und erreichbar?
- Überprüfung der Ziele und Meilensteine der Outputindikatoren durch Analyse der Mittel auf Maßnahmen-Ebene.
- Überprüfung der Zuverlässigkeit der Hintergrundinformationen und der Korrektheit der Berechnungen.

Die Europäische Kommission hat insgesamt für die Programmperiode 2014-2020, aufbauend auf den Erfahrungen der bisherigen Programme und deren nicht ausreichenden Wirkungen, eine stärkere Ergebnisorientierung vorgesehen. Der Fokus liegt nun verstärkt auf Ergebnissen und Wirkungen der Programme, auch mit dem Ziel, die Ergebnisse in Zukunft überprüfbar zu gestalten.

Das Evaluierungsteam erteilte bereits ab dem ersten Programmentwurf (Stand: Jun. 2013) Empfehlungen für die Auswahl von Kontext- und Ergebnisindikatoren. Die Auswahl der Ergebnisindikatoren im Programm wurde in laufender Rücksprache mit dem Evaluierungsteam getroffen, wobei insbesondere darauf geachtet wurde, dass für die Indikatoren neben ihrer Relevanz und Klarheit auch eine entsprechende Datenbasis für die Sicherung der Überprüfbarkeit der Ergebnisse zur Verfügung stand. Parallel zum Programmerstellungsprozess wurde bspw. insbesondere darauf hingewiesen, wenn für manche Ziele noch Indikatoren fehlten oder wenn ein ausgewiesener Ergebnisindikator im eigentlichen Sinne einen Outputindikator darstellte. Teils wurden auch Werte, insbesondere für vorgeschlagene Kontextindikatoren, zur Verfügung gestellt. Die Berechnungen der Indikatoren – insofern notwendig – wurden auf ihre Nachvollziehbarkeit überprüft.

Es gestaltete sich vergleichsweise schwierig, geeignete Ergebnisindikatoren festzulegen, vor allem da das Programm aufgrund seines geringen Umfangs auf viele Sachverhalte in der gesamtösterreichischen

Betrachtung keine oder nur eine minimale Auswirkung hat. Die von der Europäischen Kommission in den Programmplanungsdokumenten vorgeschlagenen Indikatoren waren leider oftmals nicht für das österreichische Programm geeignet (bspw. sämtliche maritimen Indikatoren, Fokus der Indikatoren auf producer organisations etc.).

Die schließlich für die Messungen der Ergebniswirkung ausgewählten Indikatoren des österreichischen Operationellen Programms spiegeln aus Sicht des Evaluierungsteams die Ziele des Programms hinreichend wider (Steigerung des Produktionsvolumens, des Produktionswertes, der Beschäftigung etc.). Die Wahl der Indikatoren für produktive Maßnahmen gestaltete sich dabei naturgemäß weniger schwierig als jene bezüglich Innovationen, wofür schließlich eine Stellvertretergröße herangezogen wurde. Die Relevanz und Klarheit der Indikatoren wird unter diesen Umständen als gegeben bewertet.

Die angegebenen Zielwerte der Ergebnisindikatoren werden sämtlich als realistisch und erreichbar bewertet. Insbesondere im Bereich der Produktionssteigerung sowie der Wertsteigerung in der Aquakultur sind die Zielwerte ambitioniert gewählt, die Werte basieren dabei auf den Erfahrungen der Produktionssteigerung der letzten Perioden sowie auf dem Mehrjährigen Nationalen Strategieplan und spiegeln das Programmziel einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Beschäftigung innerhalb des Sektors durch die geplante Produktionssteigerung wider. Die in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen werden im Hinblick auf die Erreichung der Zielwerte der Indikatoren als geeignet bewertet. Zudem ist für produktive Investitionen in der Aquakultur sowie für Investitionen, die darauf eine verstärkende Wirkung haben, der Großteil der Budgetressourcen abgestellt, was die Zielerreichung positiv unterstützt.

Die Outputindikatoren spiegeln ausschließlich die Anzahl der geplanten Projekte wider. Der Schwerpunkt liegt deutlich auf Projekten, die produktive Investitionen umfassen, was im Sinne der Verfolgung des übergeordneten Programmziels ist. Die Wahl der Zielwerte der Outputindikatoren wird als geeignet – auch als Beitrag zur Erreichung der Zielwerte der Ergebnisindikatoren – angesehen. Die gewählten Meilensteine werden unter Berücksichtigung der Mittelzuteilung als realistisch und erreichbar bewertet.

Angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im Operationellen Programm scheint eine Nicht-Durchführung der Überprüfung der Ziele und Meilensteine der Outputindikatoren auf Maßnahmenebene gerechtfertigt.

### **2.3.2 Angemessenheit der Etappenziele für den Leistungsrahmen**

Gegenstand der Bewertung:

- Bewertung der Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Meilensteine, unter Berücksichtigung der verstärkten Ergebnisorientierung des EMFF

Die für den Leistungsrahmen ausgewählten Indikatoren beziehen sich auf sämtliche der im Operationellen Programm ausgewählten Maßnahmen – das Erfordernis, dass die Indikatoren den Großteil der zur jeweiligen Priorität zugewiesenen Mittel widerspiegeln sollen, ist demnach erfüllt. Ebenfalls erfüllt ist dadurch das Erfordernis, dass die im Leistungsrahmen ausgewählten Indikatoren relevant sind und ausreichend Informationen über den Fortschritt einer Priorität enthalten, was im Sinne der stärkeren Ergebnisorientierung ist. Die Werte der Finanz- und Outputindikatoren sind zudem laufend überprüf-

bar (mittels der zentralen Datenbank), wodurch ein rasches Einlenken bei ungünstiger Entwicklung der Indikatorenwerte möglich ist.

Die Werte der Etappenziele für die Outputindikatoren basieren vorwiegend auf Erfahrungen aus der Förderperiode 2007-2013 (Operationelles Programm EFF) und werden als realistisch bewertet. Die Meilensteine für die Finanzindikatoren erscheinen zunächst zwar niedrig gewählt, vor allem, da lt. der Tabelle „EMFF annual breakdown“ der EU-Kommission bis 2018 deutlich mehr Mittel vorgesehen sind. Aufgrund der deutlichen Verzögerung des Inkrafttretens des Operationellen Programms wird die Zuweisung der Meilensteine jedoch als realistisch bewertet.

### **2.3.3 Vorgeschlagenes Überwachungs- und Bewertungssystem**

Gegenstand der Bewertung:

- Bewertung der Eignung der Verfahren für das Programm-Monitoring und für die Sammlung der für die Evaluierung notwendigen Daten.
- Bewertung der Angemessenheit und der Vollständigkeit der Daten über den gesamten Programmzyklus
- Bewertung, ob ausreichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die identifizierten Bedürfnisse abzudecken.
- Bewertung, dass ein geeignetes System für die Aufzeichnung, die Speicherung, das Management und die Berichtslegung bzgl. der statistischen Informationen zur Verfügung steht.

Der Zweck des Monitorings ist die laufende Möglichkeit der Überprüfung der Umsetzung des Operationellen Programms sowie der Schaffung von Grundlagen zur Überprüfungen der Zielerreichung. Das österreichische System des Monitorings und der Datensammlung im Rahmen der Fischerei- und Aquakulturförderung (inkl. Aufzeichnung, Speicherung, Berichtslegung) ist bereits sehr ausgereift und hat sich in den vergangenen Förderperioden bewährt. Das Monitoring bezüglich der Finanz- und Outputindikatoren wird, wie auch bisher, im Rahmen der Begleitausschusssitzungen stattfinden, die notwendigen Ressourcen werden als gegeben bewertet. Das im Operationellen Programm EMFF 2014-2020 vorgeschlagene Monitoring- und Bewertungssystem sieht als Basis der Datenerfassung auf Ebene der einzelnen Projekte eine neue zentrale Datenbank vor, die sowohl die Angaben aus den Förderanträgen als auch anderweitig für die Begleitung und für Bewertungen auf Projektebene zu erhebende Daten beinhalten wird. Auf diese Weise wird eine laufende Verfügbarkeit relevanter Daten gewährleistet, die dem einzurichtenden Begleitausschuss als Gremium mit Monitoringfunktion sowie für Evaluierungen im Programmzeitraum und regelmäßige Berichtslegungen an die Kommission zur Verfügung stehen werden.

Notwendig erscheint aufgrund der starken Ergebnisorientierung der Förderperiode 2014-2020 die ausreichende Überwachung und Evaluierung der angestrebten quantitativen Ergebnisse des österreichischen Operationellen Programms, die vor allem in der erzeugten Menge an Fischprodukten bestehen. Ein laufender Überblick dieser Ergebnisse wird anhand der Aufzeichnung in der zentralen Datenbank und der Überprüfung durch den Begleitausschuss als gewährleistet angesehen. Weitere, nicht in dieser Datenbank enthaltene Daten zur Überprüfung der Zielerreichung können von nationalen statistischen Einrichtungen (insb. Statistik Austria) regelmäßig bezogen werden.

Dadurch wird die grundsätzliche Verfügbarkeit der Daten über den Programmzeitraum als gewährleistet angesehen. Die Ressourcen für die Durchführung der Begleitung werden als gegeben bewertet (Finanzierung der zentralen Datenbank aus der Technischen Hilfe, weitere Daten auch extern bereitgestellt, wodurch sich die Frage nach der Ressourcenverfügbarkeit nicht stellt).

Das Vorgehen ist im Operationellen Programm sehr allgemein beschrieben, jedoch gleichzeitig umfassend und flexibel gestaltet, und wird als geeignet bewertet, ein funktionierendes und effizientes Monitoring als Basis für Bewertungen des Operationellen Programms in Hinblick auf die Zielerreichung zu gewährleisten. Es ist zu erwarten, dass für den Inhalt eines effizienten Monitoringsystems noch Abstimmungsprozesse notwendig sind. Dies wird durch die gewählte Ausgestaltung des Überwachungs- und Bewertungssystem als möglich eingeschätzt. Empfohlen wird nach Möglichkeit eine Nutzung der Synergien mit dem Programm Ländliche Entwicklung (LE 2020).

Mit der durchzuführenden Bewertung wird ein externes Institut beauftragt, dem die Daten in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese bewährte Strategie wird als geeignet erachtet.

#### **2.3.4 Bewertungsplan**

Gegenstand der Bewertung:

- Bewertung des Inhaltes des Bewertungsplans.
- Bewertung, ob ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die identifizierten Bedürfnisse abzudecken.
- Bewertung der Eignung der Verfahren und der Datenaufzeichnung für die Informationsbereitstellung für den Evaluierungsplan.
- Bewertung der Vollständigkeit des Evaluierungsplans.
- Sicherstellung, dass der Bewertungsplan den Mindestanforderungen entspricht, sowie dass er gleichzeitig präzise und umfassend sowie flexibel ist.

Das Evaluierungsteam empfahl in der Rückmeldung zur 12. Entwurfsversion (Stand: Sep. 2014) eine umfassendere Darstellung der einzelnen Aspekte des Evaluierungsplans, wie bspw. eine genauere Darstellung des Ziels und Zwecks sowie der exemplarischen Aufzählung geplanter Inhalte der vorgesehenen Bewertung. Es wurde empfohlen, neben der Darstellung der programm-spezifischen Datenerhebung durch die Agrarmarkt Austria auch die weiteren relevanten Datenquellen anzuführen (Statistik Austria etc.). Dem wurde in der finalen Programmversion weitgehend nachgekommen.

Der Bewertungsplan ist allgemein und flexibel gestaltet und umfasst die wesentlichen zu erbringenden Inhalte und allgemeinen Anforderungen. Umfangreiche Evaluierungstätigkeiten – in Ergänzung zu den obligatorischen Bewertungen – erscheinen nicht zwingend notwendig. D.h., die geplante Durchführung der Bewertung während der Programmlaufzeit – unter Voraussetzung der Abdeckung sämtlicher zu prüfender Werte (Beitrag zur Zielerreichung etc.) – wird neben der Durchführung der Ex-ante-Evaluierung und der Ex-post-Evaluierung sowie der erweiterten Durchführungsberichte (2017 und 2019) als ausreichend bewertet. Im Falle sich ändernder Rahmenbedingungen ist der Evaluierungsplan während der Programmlaufzeit jedoch jedenfalls anzupassen.

Mit der Bewertung wird ein externes Institut beauftragt, dem die benötigten Daten und Dokumente in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese bewährte Strategie wird als geeignet erachtet, zudem erübrigt sich somit die Frage nach der ausreichenden Verfügbarkeit von Ressourcen. Die benötigten Daten werden einerseits in der zentralen Datenbank erhoben und gespeichert, andererseits werden robuste Datenquellen (z.B. Statistik Austria) herangezogen – die Informationsbereitstellung wird diesbezüglich als geeignet bewertet, wobei, wie erwähnt, auch noch mit weiteren Abstimmungen gerechnet wird. Je nach Hinzukommen evtl. thematischer Fragestellungen werden im Bedarfsfall noch weitere Daten zu erheben sein.

### **2.3.5 Zusammenfassende finale Bewertung dieses Abschnitts**

Die gewählten Indikatoren sind geeignet, die wichtigsten Entwicklungen der Prioritäten widerzuspiegeln; im Operationellen Programm festgesetzte Meilensteine und Ziele werden als großteils ambitioniert, aber realistisch bewertet. Beim Monitoring und der Bewertung wird vor allem auf bewährte Strukturen zurückgegriffen. Die neue zentrale Datenbank sowie die robusten weiteren Datenquellen werden als ausreichende Basis für die regelmäßige Verfügbarkeit relevanter Daten gesehen. Die Monitoringfunktion bezüglich der Finanz- und Outputindikatoren wird dem Begleitausschuss obliegen. Das System ist umfassend und gleichzeitig flexibel formuliert und wird als geeignet bewertet, ein funktionierendes und effizientes Monitoring als Basis für Bewertungen des Operationellen Programms zu gewährleisten. Bezüglich des Monitoringsystems werden noch Abstimmungsprozesse erwartet, empfohlen wird nach Möglichkeit eine Nutzung der Synergien mit dem Programm Ländliche Entwicklung (LE 2020). Andere als die obligatorischen Evaluierungstätigkeiten erscheinen Aus Ex-ante-Sicht nicht notwendig.

## **2.4 BEWERTUNG DER GEPLANTEN VORKEHRUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS**

### **2.4.1 Angemessenheit der personellen und administrativen Ausstattung für die Verwaltung**

Gegenstand der Bewertung:

- Bewertung, ob die vorgesehenen Regelungen und Ressourcen ausreichend sind, um eine effektive Umsetzung des Programms zu unterstützen (i.e. Umsetzung der Maßnahmen, Anzahl der geplanten Vorhaben, Zeitplan etc. des Programms)

Bereits im ersten Programmwurf (Stand: Jun. 2013) erfolgte eine ausführliche Darstellung der involvierten Behörden und zwischengeschalteten Stellen, inklusive einer detaillierten Auflistung ihrer jeweiligen Aufgaben, die bis zum 8. Programmwurf (Stand: Mai 2014) in Details ergänzt wurde. Die Zuständigkeiten sind damit klar definiert und die Struktur entspricht weitgehend der bewährten Form der Vorperiode. Als Neuerung wurde zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Auszahlungen von Fördermitteln eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet (Agrarmarkt Austria). Diese Stelle führt auch die zentrale Datenbank, in der von den zwischengeschalteten Stellen sämtliche Daten über die zu fördernden Projekte der Endbegünstigten aufgezeichnet werden. Da etwa in der letzten Förderperiode

eine sehr gute Kooperation zwischen den einzelnen Stellen herrschte, kann für die Beibehaltung dieses Systems die Eignung zur Abwicklung des Programmes festgestellt werden. Die Zuständigkeiten und Ressourcen sind demnach geeignet, eine gute Umsetzung des Programms zu gewährleisten. Seitens des Evaluierungsteams wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Personalressourcen für ein derart kleines Programm unverhältnismäßig hoch sind. Es wird daher empfohlen, nach Möglichkeit eine weniger personalintensive Vorgehensweise zu verfolgen, indem etwa Verantwortungen gebündelt oder Prozesse zentralisiert werden. Mögliche sich im Laufe der Förderperiode ergebende Synergien durch die erfolgte Zusammenlegung mit der für das Programm Ländliche Entwicklung (LE 2020) zuständigen Abteilung sollen dabei genutzt werden.

Bezüglich der Zusammensetzung des Begleitausschusses wurde darauf hingewiesen, dass die involvierten Stakeholder nach Kompetenz/Expertise anzuführen sind. Der Vorschlag einer Liste mit involvierten Personen und deren Affiliationen wurde nicht angenommen, da dies angesichts der immer wieder vorkommenden Wechsel der Personen nicht geeignet scheint. Vorgeschlagen wurde daraufhin im Zuge der Rückmeldung zum 8. Programmentwurf (Stand: Mai 2014), die Liste der involvierten Institutionen um die Kernkompetenzen und Zuständigkeiten zu erweitern. Eine diesbezügliche Liste wird im Anhang des Operationellen Programms enthalten sein.

Ein Teil des Operationellen Programms widmet sich der personellen und finanziellen Mittelausstattung für Überwachungszwecke (Fischereiüberwachung und -inspektion für Österreich nicht relevant). Die Darstellung der Ressourcen ist kurz, aber ausreichend und wird als hinreichend geeignet bewertet.

#### **2.4.2 Verringerung des Verwaltungsaufwandes**

Gegenstand der Bewertung:

- Analyse der Beschreibung der Management- und Kontrollsysteme und Aufzeigen von Möglichkeiten zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes für die Begünstigten
- Bewertung der Bandbreite an verwendeten Finanzinstrumenten (Darlehen, Garantiefonds etc.) sowie das Potenzial für gemeinsame Instrumente mit anderen Fonds

Die Management- und Kontrollsysteme umfassen aus Sicht der Ex-ante-Bewertung sämtliche notwendigen Strukturen, um eine optimierte, transparente Mittelverwendung zu gewährleisten und einer umfassenden Kontrolle Rechnung zu tragen. Der damit einhergehende, für ein derart kleines Programm unverhältnismäßig hohe Verwaltungsaufwand – sowohl auf Seite der Begünstigten als auch auf Seite der Behörden – wurde jedoch bspw. bereits im Bericht zur Zwischenevaluierung zum EFF 2007-2013 eingehend dargelegt. Seitens der Europäischen Kommission soll bspw. durch die Vereinfachung von Jahresberichten, risikobasierte Stichprobeverfahren bei Kontrollen, begrenzte Prüfungen bei gut funktionierenden Prüfbehörden etc. eine bessere Verhältnismäßigkeit des Verwaltungsaufwandes auf Behördenseite hergestellt werden.

Zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes für die Begünstigten sind nunmehr im Operationellen Programm zwei Maßnahmen geplant. Neben der Einrichtung der zentralen Datenbank, die einer rascheren Abwicklung der Auszahlung an die Endbegünstigten dienen soll, wurden Leitlinien zur Beschleunigung der Verfahren betreffend die Erteilung der Wasserrechtsbewilligungen für den Betrieb einer Aquakulturanlage/Fischteichanlage ausgearbeitet (aufgrund der bereits erfolgten Formulierung der Leitlinien bzw. der zeitlichen Koppelung der Verwendung der zentralen Datenbank mit dem Start des



geplanten Operationellen Programms ist aus Sicht der Ex-ante-Bewertung die Erstellung eines indikativen Zeitplanes naturgemäß obsolet).

Aus Gesprächen mit der Verwaltungsbehörde ging hervor, dass eine weitere Reduktion des Verwaltungsaufwandes aufgrund der umfangreichen Formalerfordernisse des Programmes nicht möglich sei, auch aus Sicht der Ex-ante-Bewertung ist eine weitere Reduzierung des Verwaltungsaufwandes aufgrund der vorgegebenen umfassenden Formalerfordernisse sowie der Datenerhebung kaum realisierbar. Empfohlen wird jedenfalls, mögliche sich im Laufe der Förderperiode ergebende Synergien durch die Zusammenlegung mit der für das Programm Ländliche Entwicklung (LE 2020) zuständigen Abteilung zu nutzen. Angeregt wird eine Überlegung für eine umfassende Änderung dahingehend, dass in Österreich aufgrund des sehr geringen Umfangs des Programms zur Fischereiförderung dieses in Form einer Maßnahme in das Programm zur Ländlichen Entwicklung integriert werden könnte. Auf diese Weise wären umfangreiche Einsparungen möglich – einerseits durch den Wegfall der parallelen Programmierung zweier Programme (inkl. zweifacher Durchführung von Evaluierungen, Strategischen Umweltprüfungen etc.) sowie andererseits durch die Bündelung parallel laufender administrativer und behördlicher Zuständigkeiten (derzeit zwei Begleitausschüsse etc.). Diese Empfehlung richtet sich jedoch nicht an die programmerstellende Stelle, da derartige Entscheidungen auf anderer Ebene zu treffen sind.

Im österreichischen Operationellen Programm ist die Fortführung der Unterstützung durch Zuschüsse zu Investitionen vorgesehen, die Verwendung von Finanzinstrumenten wie Darlehen etc. wird nicht stattfinden (siehe dazu auch Kapitel 2.2.5). Vor dem Hintergrund der Vermeidung von Verwaltungsaufwand begrüßt das Evaluierungsteam die Beibehaltung dieser Form der Unterstützung, da es sich um ein bewährtes und einfaches System handelt. Ein breiteres Angebot an Finanzinstrumenten würde unweigerlich zu einem höheren Verwaltungsaufwand führen. Die Anwendung der vereinfachten Kostoption (standardisierte Einheitskosten, Pauschalfinanzierung) wurde von der Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm ausgeschlossen.

### **2.4.3 Zusammenfassende finale Bewertung dieses Abschnitts**

Die administrativen Zuständigkeiten für das Operationelle Programm sind klar definiert. Die Struktur entspricht weitgehend der bewährten Form der Vorperiode, mit der Ausnahme, dass die Auszahlung der Fördermittel unter Einrichtung einer zentralen Datenbank über eine zentrale Stelle erfolgen soll. Dies soll zum einen der vereinfachten Datenbereitstellung für die Behörden sowie einer rascheren Auszahlung an die Begünstigten dienen. Aufgrund des vergleichsweise hohen Personaleinsatzes wird empfohlen, nach Möglichkeit sich im Laufe der Förderperiode ergebende Synergien durch die erfolgte Zusammenlegung mit der für das Programm Ländliche Entwicklung (LE 2020) zuständigen Abteilung zu nutzen. Die Management- und Kontrollsysteme gewährleisten eine optimierte, transparente Mittelverwendung und tragen einer umfassenden Kontrolle Rechnung. Reduktionen des Verwaltungsaufwandes für die Behörden sind aus den Maßnahmen der EU-Kommission zu erwarten, die eine größere Verhältnismäßigkeit herbeiführen sollen. Eine Reduktion des Verwaltungsaufwandes für die Begünstigten soll mittels der erwähnten zentralen Zahlstelle sowie durch die Schaffung von Leitlinien zur Beschleunigung der Verfahren betreffend die Erteilung von Wasserrechtsbewilligungen herbeigeführt werden. Möglichkeiten für eine umfassende Reduktion des Verwaltungsaufwandes werden aufgrund der Formalerfordernisse kaum gesehen, jegliche mögliche Synergieeffekte mit der Abwicklung des Programms zur Ländlichen Entwicklung sind auch hier zu nutzen. Zu wesentlichen Einsparungen wür-

de die Integration der Förderungen aus dem EMFF in das Programm der Ländlichen Entwicklung führen, was allerdings auf übergeordneter Ebene zu überlegen ist.

## 2.5 BEWERTUNG DER HORIZONTALEN THEMEN

### 2.5.1 Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

Gegenstand der Bewertung:

- Angemessenheit der geplanten Maßnahmen einerseits zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und andererseits zur Verhinderung jeder Form von Diskriminierung – insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen.
- Analyse des Programmierungsprozesses und Bewertung, in welchem Ausmaß die Ziele der Förderung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung berücksichtigt wurden.
- Bewertung der Programmdokumente dahingehend, ob die Prinzipien ausreichend in die relevanten Abschnitte des Programmes eingearbeitet wurden.
- Bewertung des voraussichtlichen Beitrages des Programms zur Förderung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung.

Angemerkt wird im Zuge der Bewertung, dass die Ausrichtung des Programms und der Maßnahmen neutral gestaltet ist und keine Konflikte bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern und bezüglich Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit aufweist. In die Erarbeitung des Programmes wurden umfassend die relevanten Interessensgruppen eingebunden, zudem wurde eine Entwurfsversion des Operationellen Programms der Öffentlichkeit zur Begutachtung zur Verfügung gestellt.

Die Förderung der Chancengleichheit und der Nicht-Diskriminierung stellt eine Rahmenbedingung der Programmumsetzung dar, ein definitiver Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung ist aufgrund des geringen Programmvolumens und der spezifischen Ausrichtung der geplanten Maßnahmen jedoch als sehr gering anzusehen. Die nicht vorgesehene Aufnahme von speziellen Maßnahmen zur Gleichstellung etc. ist vor dem Hintergrund der thematischen Konzentration des Operationellen Programms sowie auch aufgrund des Fehlens geeigneter Instrumente aus Ex-ante-Sicht nachvollziehbar.

Als Querschnittsthema fand das Thema der Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung auch im Rahmen des Programmerstellungsprozesses Berücksichtigung (bspw. durch die Einbeziehung von Frauenorganisationen). Das Thema der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung findet im Programmentwurf (ab der 4. Entwurfsfassung, Stand Dez. 2014) im Rahmen des Kapitels „9.1.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen“ umfassende Berücksichtigung. Im Programmentwurf wird auf die gesetzliche Verankerung der Gleichstellung von Männern und Frauen, auf Gender Mainstreaming sowie auf kürzlich verzeichnete Fortschritte bzgl. gesetzlicher Rahmenbedingungen etc. hingewiesen. Relevant für die Gleichstellungsfrage in Bezug auf das Programm ist vor allem die durchzuführende wirkungsorientierte Folgenabschätzung, die die Betrachtung der Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umfasst. Dies kann im Zuge der Bewertung als Möglichkeit zur Vorbeugung von Diskriminierung nach dem Geschlecht angesehen

werden. Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichstellung bestehen dem Programmwurf zufolge im Bereich der Fördervergabe (als Bestandteil z.B. der nationalen Durchführungsrichtlinie).

Ein Bezug auf die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen lag im 4. Programmwurf (Stand: Dez. 2014) nicht vor, worauf in der Rückmeldung durch das Evaluierungsteam hingewiesen wurde. Im 7. Programmwurf (Stand: Mär. 2014) wurde das Thema deutlich breiter aufgespannt und deckte nun auch insbesondere Barrierefreiheit ab (ein Verweis auf die Themen Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit bezieht sich auf die relevanten Kapitel der Partnerschaftsvereinbarung sowie auf die Erfüllung der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten).

Als Beitrag zur Zielerreichung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung wird für die Umsetzung des Programms allgemein empfohlen, die dezidierte Darstellung des Gleichbehandlungs- und Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes sowie der allgemeinen Geschlechterneutralität in der geplanten Sonderrichtlinie zur Umsetzung des Operationellen Programms beizubehalten. Empfohlen wird weiters, im Zuge der Kontrolle bei der Projektvergabe die Einhaltung der Rechtslage bezüglich Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung sicherzustellen. Der Empfehlung soll im Rahmen der geplanten Sonderrichtlinie nachgekommen werden.

### **2.5.2 Förderung nachhaltiger Entwicklung**

Gegenstand der Bewertung:

- Bewertung der Eignung der geplanten Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, unter Berücksichtigung der gesamten Ausgewogenheit des Programms.

Der EMFF dient als Instrument zur Erreichung der Ziele der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), die insbesondere die Umstellung auf eine nachhaltige und umweltbewusste Fischerei vorsieht. Als wesentlich zu bewertender Aspekt gilt daher die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im heimischen Fischerei- und Aquakultursektor. Das Operationelle Programm unterstützt in seiner Ausrichtung auf den Mehrjährigen Nationalen Strategieplan für die Aquakultur auch die Strategie der Europäischen Kommission hin zu einer nachhaltigen Zukunft für die Aquakultur. Nachhaltigkeit stellt demnach ein allgemeines Ziel des Operationellen Programms 2014-2020 dar.

Aus dem Programmdokument geht hervor, dass die Gewährleistung einer nachhaltigen bzw. umweltschonenden und ressourceneffizienten Erzeugung nicht primär über eine spezifische Maßnahme geschieht, sondern dass diese aufgrund des Maßnahmendesigns sowie der strikten gesetzlichen Rahmenbedingungen eine Grundvoraussetzung der Fischproduktion darstellt. Aus den vorliegenden geplanten Maßnahmen geht eine, teils implizite, Berücksichtigung nachhaltiger Ansätze hervor (bspw. Beitrag zur Erhaltung bzw. Erreichung des guten ökologischen Zustandes im Zuge von Investitionen). Ein expliziterer Ansatz ist bspw. in der Förderung produktiver Investitionen in der Aquakultur zu finden, der Fördermöglichkeiten umfasst, die auf die Reduktion von Umweltauswirkungen und die Erhöhung der Effizienz im Bereich der Ressourcennutzung abzielen.

Im Programmwurf wird ab der 4. Entwurfsversion (Stand: Dez. 2013) in einem eigenen Kapitel auf die Thematik der Nachhaltigkeit eingegangen. Dabei steht der Punkt Umweltschutz(auflagen) sowie Förderung der positiven Umweltwirkung durch die Aquakultur (Biodiversität in Karpfenteichen), die durch neu geschaffene Leitlinien unterstützt werden soll, im Vordergrund. Es wurde dazu die Empfeh-

lung ausgesprochen, die Themen Klimawandelanpassung und -mitigation nach Möglichkeit noch zu vertiefen. Dem wurde im 11. Programmentwurf (Stand: Aug. 2014) weitgehend nachgekommen.

Empfohlen wird für die Umsetzung des Programms die Aufnahme des Grundsatzes der Förderung umweltverträglicher und nachhaltiger Projekte in der geplanten Sonderrichtlinie. Empfohlen wird weiters, im Zuge der Kontrolle bei der Projektvergabe die Einhaltung der Rechtslage sicherzustellen. Der Empfehlung soll im Rahmen der geplanten Sonderrichtlinie nachgekommen werden.

### **2.5.3 Zusammenfassende finale Bewertung dieses Abschnitts**

Für die Themen Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung und Nachhaltigkeit gelten für das geplante Operationelle Programm strenge Rahmenbedingungen bzw. stellt der Bereich der Nachhaltigkeit implizite sowie explizite Maßnahmeninhalte dar – diese Themen werden demnach hinreichend berücksichtigt. Es wird für die Umsetzung des Programms allgemein empfohlen, die dezidierte Darstellung des Gleichbehandlungs- und Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes sowie der allgemeinen Geschlechterneutralität in der geplanten Sonderrichtlinie zur Umsetzung des Operationellen Programms beizubehalten und diese um die Aufnahme des Grundsatzes der Förderung umweltverträglicher und nachhaltiger Projekte zu ergänzen. Für die Kontrolle der Projektvergaben wird empfohlen, die Einhaltung der Rechtslage zu überprüfen.

## **2.6 ÜBERPRÜFUNG DES ÜBERARBEITETEN OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER FORMALEN ANMERKUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION (STAND: 11. DEZEMBER 2014)**

Die bisherigen Elemente des Ex-Ante-Bewertungsberichtes beziehen sich auf die einzelnen erhaltenen Programmversionen bis einschließlich September 2014. In diesem Kapitel wurde nun zusätzlich das zur Berücksichtigung der formalen Anmerkungen der Europäischen Kommission vom 10. Dezember 2014 überarbeitete österreichische Operationelle Programm „Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020“ (Bearbeitungsstand: 11. Dezember 2014) hinsichtlich seiner Kohärenz mit den Vorgaben und Zielsetzungen überprüft.

Zur Rückmeldung der EU-Kommission über die Einarbeitung eines Bezuges zu Natura 2000 in den Ex-Ante-Bewertungsbericht wird angemerkt, dass im Operationellen Programm zwar in einem eigenen Kapitel auf das Thema Natura 2000 im Zusammenhang mit Artenschutz von Fischen und Krebsen eingegangen wurde, dass aber aufgrund der sich durch die geringen finanziellen Mittel ergebende Fokussierung des OPs auf den Erhalt und die Steigerung der heimischen Produktion/Wettbewerbsfähigkeit/Wertschöpfung keine expliziten Maßnahmen in Bezug auf Natura 2000 vorgesehen sind. Nachhaltigkeit und der Schutz bzw. die Verbesserung von Biodiversität ist ein durchgehender und integrierter Bestandteil des Programms. Aus Sicht der Ex-Ante-Bewertung ist die Förderung von Natura-2000-Gebieten zwar jedenfalls vorteilhaft, aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen sowie der Schwerpunktsetzung ist die Entscheidung, keine expliziten Maßnahmen durchzuführen, jedoch nachvollziehbar, zumal die durchgeführte Strategische Umweltprüfung keine negativen Auswirkungen des Programms auf das betreffende Schutzgut ausweist. Aktuell umfassen die in Österreich nominierten bzw. verordneten Natura-2000-Gebiete (bzw. SCIs) 23 Fischarten und 2 Krebsarten,

deren Erhalt in zahlreichen Schutzgebieten als gewährleistet angesehen wird. Zudem wurden für vier Fisch- und zwei Krebsarten Schutzgebiete nachnominiert. Im Rahmen der extensiven Teichwirtschaft, deren Förderung in Österreich eine langjährige Tradition hat – wobei diese national und außerhalb der Fischereiförderung (EMFF bzw. davor EFF) abgewickelt wird – werden Maßnahmen gefördert, die neben betrieblichen Erfordernissen auch Erfordernisse hinsichtlich der Zielsetzungen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie unterstützen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Überarbeitung des Operationellen Programms keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen mit sich brachte, aber die durchgeführten Änderungen jedenfalls zu einer Verbesserung der Übereinstimmung des Operationellen Programms mit den Vorgaben auf Gemeinschaftsebene beigetragen haben. Größere Änderungen betreffen vor allem den Bereich der Datenerhebung. Die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung des Programms werden nicht berührt. Insgesamt entspricht das Operationelle Programm EMFF 2014-2020 nach wie vor den thematischen Zielen der ESIF-VO, beruht inhaltlich in seiner Ausrichtung auf den Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 im Rahmen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums und ist kohärent mit anderen relevanten Instrumenten. Die geplanten Maßnahmeninhalte bleiben weitgehend aufrecht, es kam lediglich zur Streichung der Förderbarkeit des Motorentauschs sowie eine Nachbesserung bei der Ausgestaltung der Maßnahme zur Datenerhebung.

Manche von der EU-Kommission vorgeschlagenen Ergänzungen/Änderungen im Programm wurden durch die programmerrichtende Stelle unter Bekanntgabe von Gründen nicht umgesetzt, da manche der Vorschläge nicht mit der finanziellen Schwerpunktsetzung des OPs vereinbar wären (zusätzliche, nicht prioritäre Maßnahmen, die finanzielle Ressourcen von den definierten Programmschwerpunkten abziehen würden) oder auch weil in Österreich für manche der Vorschläge kein Bedarf (zusätzliche Kontrollmaßnahmen) bzw. keine Umsetzbarkeit (Gründung von producer organisations) festgestellt werden kann und aus diesen Gründen eine Änderung der Programminhalte nicht als zielführend erachtet wird. Aus Sicht der Ex-Ante-Bewertung wurden die Anmerkungen der EU-Kommission bei gegebenen Rahmenbedingungen und vorherrschenden Zielsetzungen des Programms hinreichend umgesetzt. Nachfolgend wird auf die einzelnen Änderungen im Operationellen Programm näher eingegangen.

### **2.6.1 SWOT-Analyse**

Bezüglich CLLD wurde im Programm eine Beschreibung aufgenommen, dass – und warum – dieses im Rahmen des OP EMFF 2014-2020 nicht unterstützt wird, dass dieses jedoch innerhalb des ELER als LEADER-Maßnahmen, die in Zukunft als CLLD-Maßnahmen konzipiert werden, eine wichtige Rolle spielt.

Hinsichtlich der Bedarfsidentifizierung von Informationsmaßnahmen zur Nachfragesteigerung nach heimischer Fischproduktion wurden Argumente ergänzt, um diese besser zu untermauern.

### **2.6.2 Strategie und Aufbau des Operationellen Programms**

#### **Beitrag zur Durchführung der GFP**

Das Thema Datenerhebung im Rahmen des sich derzeit in Überarbeitung befindenden DCF als Beitrag zur Erreichung der Ziele der GFP wurde durchgehend neu in das Programm integriert und die betreffenden Teile der jeweiligen Kapitel grundlegend überarbeitet. Es erfolgte eine explizitere Behandlung

in der SWOT-Analyse und der Bedarfserhebung, eine Ergänzung im Abschnitt zu den Ex-Ante-Konditionalitäten, eine deutlichere Darstellung der geplanten Rolle der Datenerhebung im Abschnitt zur Programmstrategie, eine Überarbeitung des geplanten Maßnahmeninhaltes gem. Art. 77 EMFF-VO, sowie eine Überarbeitung von *Kapitel 13 - Datenerhebung* für eine ausführlichere Beschreibung der derzeitigen sowie der geplanten Datenerhebung, -verwaltung, -speicherung und -verwendung bzw. des finanziellen/administrativen Managements, gem. den Leitlinien zur OP-Erstellung. Darüber hinaus wurde die Funktion der zu ernennenden nationalen DCF-Ansprechperson (national correspondent) dargelegt.

### **Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR), der Partnerschaftsvereinbarung, länderspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Instrumenten**

Die Inhalte des Mehrjährigen Nationalen Strategieplans wurden genauer dargestellt, um die Übereinstimmung und Komplementarität des Operationellen Programms mit dem Strategieplan zu verdeutlichen.

Da die Förderung von Teichflächen nicht wie ursprünglich geplant als Teil des Programms LE2020 im Rahmen des ELER programmiert werden kann, wurden sämtliche diesbezügliche Hinweise aus dem OP EMFF 2014-2020 entfernt. Weiters wurde auf die nun national durchgeführte Förderung verwiesen, die für die kommende Förderperiode den Bereich der Teichflächen umfasst.

Weiters wurden in das Programm im entsprechenden Kapitel Hinweise auf die EU-Programme LIFE und Horizon 2020, sowie auf die EU-Strategie für den Donauraum inkludiert und deren Übereinstimmung bzw. die Nicht-Überschneidung mit dem Operationellen Programm EMFF 2014-2020 dargelegt.

Bezüglich Natura 2000 wurde das betreffende Kapitel im Operationellen Programm erweitert. Es beinhaltet nun auch einen Bezug auf den österreichischen Prioritised Action Framework (PAF) sowie eine vollständige Aufzählung der 23 Fisch- und 2 Krebsarten in Bezug auf die Sites of Community Importance (SCIs).

### **Interventionslogik des Programms**

Da lt. EU-Kommission die Förderung von Motorentausch bei Binnenfischereifahrzeugen nicht möglich ist, wurde Fördermöglichkeit aus dem österreichischen Operationellen Programm entfernt.

### **Bestimmungen für CLLD**

Bezüglich CLLD wurde im Programm eine Beschreibung aufgenommen, dass – und warum – dieses im Rahmen des OP EMFF 2014-2020 nicht unterstützt wird, dass dieses jedoch innerhalb des ELER als LEADER-Maßnahmen, die in Zukunft als CLLD-Maßnahmen konzipiert werden, eine wichtige Rolle spielt.

### **2.6.3 Bewertung der ergriffenen Maßnahmen zur Überwachung der Fortschritte und der Ergebnisse des Operationellen Programms**

#### **Quantifizierte Zielwerte für die Indikatoren**

Die Anzahl der geplanten Maßnahmen bzgl. Konsumenteninformation wurde von einem Projekt auf drei Projekte erhöht, auch um eine regionale bzw. lokale Differenzierung von Informationsstrategien zu ermöglichen.

#### **Angemessenheit der Etappenziele für den Leistungsrahmen**

Die im Leistungsrahmen ausgewiesenen Summen wurden neu berechnet und entsprechen nun den von der EU-Kommission übermittelten Vorgaben.

#### **Bewertungsplan**

Das Kapitel zum Bewertungsplan wurde erweitert, mit einer deutlicheren Darstellung der Ausrichtung der geplanten Evaluierung an der verstärkten Ergebnisorientierung des Operationellen Programms sowie des Verfahrens, das bei ungünstiger Entwicklungen im Sinne der Zielerreichung ergriffen werden soll.

Weiters wurde dargelegt, wie die Entwicklung des Beitrages des Operationellen Programms hinsichtlich der Ziele der Strategie Europa 2020 überprüft werden soll und dass die Bewertung dieser Entwicklung einen Teil des 2019 zu übermittelnden Durchführungsberichtes darstellen soll.

### 3 Bibliographie

BMLFUW (2014): Nationaler Strategieplan Österreichs für den Zeitraum 2014 bis 2020. Wien.

Bundeskanzleramt (2014): Nationales Reformprogramm Österreich. Wien.

Europäische Kommission (2012): Europa-2020-Ziele. Die fünf EU-Kernziele für das Jahr 2020. URL: [http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/targets/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/targets/index_de.htm).

Europäische Kommission (2012): Vereinfachung der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014-2020. URL: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/informat/2014/simplification\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/simplification_de.pdf).

Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Österreich für den Zeitraum 2014-2020. URL: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/what/future/pdf/partnership/at\\_position\\_paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/pdf/partnership/at_position_paper_de.pdf).

Europäische Kommission (2013): Strategische Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU. Brüssel.

Europäische Kommission (2014): Guidelines for the ex-ante evaluation of 2014-2020 EMFF OPs. (Updated March 2014).

Europäische Kommission (2014): Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm 2014 Österreichs und mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreich 2014. Brüssel.

Europäische Kommission (2014): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 771/2014 der Kommission vom 14. Juli 2014 zur Festlegung von Vorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Hinblick auf das Muster für operationelle Programme, auf den Aufbau der Ausgleichspläne für Mehrkosten, die Marktteilnehmern bei Fischfang, Fischzucht, Verarbeitung und Vermarktung bestimmter Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse aus Gebieten in äußerster Randlage entstehen, auf das Muster für die Übermittlung von Finanzdaten, auf den Inhalt der Ex-ante-Bewertungsberichte und auf die Mindestanforderungen für den im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds vorzulegenden Bewertungsplan.

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates.

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.



Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2014): Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates.

ÖROK (2013): STRAT.AT 2020. Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2014-2020. Österreichische Raumordnungskonferenz. Rohbericht vom August 2014.

Prettenthaler F., Winkler C. (2011): Zwischenbewertung des Österreichischen Gemeinschaftsprogramms Europäischer Fischereifonds 2007-2013. Graz.

### **POLICIES Research Report Series**

Research Reports des Zentrums für Wirtschafts- und Innovationsforschung der JOANNEUM RESEARCH geben die Ergebnisse ausgewählter Auftragsforschungsprojekte des POLICIES wieder. Weitere .pdf-Files der Research Report Series können unter <http://www.joanneum.at/policies/rp> heruntergeladen werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an [policies@joanneum.at](mailto:policies@joanneum.at).

© 2014, JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH – Alle Rechte vorbehalten.

JOANNEUM RESEARCH  
Forschungsgesellschaft mbH  
Leonhardstraße 59  
8010 Graz  
Tel. +43 316 876-0  
Fax +43 316 876-1181  
[pr@joanneum.at](mailto:pr@joanneum.at)  
[www.joanneum.at](http://www.joanneum.at)